02
26

LP Magazin

LEINEMANN PARTNER
RECHTSANWÄLTE



Volle Energie

Der E-Auto-Boom ist da. Jetzt müssen Ladeinfrastruktur, Netze und Stromerzeugung nachziehen

Europäische Kommission
Neubau eines Atomforschungszentrums

EXPO 2027
Ausschreibung des Deutschen Pavillons

Neu in der VOB/A
Flexibilität, Digitalisierung und Nachhaltigkeit



Maurizio Cattelan. Ohne Titel. 2003. 32 emaillierte Porzellanfiguren, Wenge-Holz, Walnuss-Holz, Schaumstoff und Wildleder. 33,5 × 59 × 59 cm. EUR 100.000–150.000

Winterauktionen in Berlin
26. & 27. November 2026

Auktion „Ausgewählte Werke"
26. November 2026, 18 Uhr

grisebach.com

40 years GRISEBACH

Liebe Leserinnen und Leser,

im Juni 2026 wurden in Deutschland erstmals mehr reine Elektroautos neu zugelassen als Fahrzeuge mit anderen Antriebsarten. Ein bemerkenswerter Wendepunkt, durch den auch deutlich wird, wie viel Arbeit noch vor uns liegt. Denn Elektromobilität braucht mehr als neue Fahrzeuge. Sie braucht leistungsfähige Stromnetze, eine verlässliche Energieversorgung, eine flächendeckende Ladeinfrastruktur – und rechtliche Rahmenbedingungen, die den Wandel erleichtern. Damit beschäftigen wir uns in dem Leitartikel dieses Hefts.

An dem laufenden Wandel hat auch das OLG Düsseldorf mitgeholfen, denn es entschied jüngst, dass die Erweiterung bestehender Autobahnraststätten-Konzessionen um Schnellladestationen nicht einfach ohne Ausschreibung erfolgen kann. Hier werden neue Wettbewerber Zugang erhalten. Die jüngst in Kraft getretene neue VOB/A (Ausgabe 2026) ermöglicht wiederum den Weg zu mehr Digitalisierung und Flexibilität bei Bauvergaben. Endlich wird auch das Prinzip der Fachlosvergabe aufgelockert. Auch wenn es mitunter langsam geht: Auch Rechtsnormen entwickeln sich mit den Anforderungen einer sich wandelnden Wirtschaft und Gesellschaft weiter.

Diese Transformation spiegelt sich in vielen unserer Projekte, die wir in dieser Ausgabe vorstellen. Wir begleiten den »SuedLink« in Thüringen, wo die Energiewende mit anspruchsvollen Tiefbauarbeiten Gestalt annimmt, beraten bei der Ausschreibung des Deutschen Pavillons für die Expo 2027 in Belgrad und unterstützen die Entwicklung des High-Tech Parks Sachsen-Anhalt. Auch der Neubau eines Labortrakts für die Europäische Kommission in Karlsruhe und die Beschaffung modernster Diagnostiktechnik stehen für Investitionen in die Zukunft. Gemeinsam ist allen in dieser Ausgabe vorgestellten Projekten, dass aus Ideen erst dann konkrete Fortschritte werden, wenn Planung, Finanzierung, Vergabe und Umsetzung ineinandergreifen. Wir bei LEINEMANN PARTNER leisten dazu unseren Beitrag.

Neben den fachlichen Themen gibt es wieder viel aus unserem Kanzleialltag zu berichten. Auch die Leinemann-Stiftung für Bildung und Kunst eröffnet mit der Förderung von Ausstellungen unterschiedlicher künstlerischer Positionen wieder viele neue Perspektiven.

Über Ihr Feedback freuen wir uns unter
LPmagazin@leinemann-partner.de

Ich wünsche Ihnen viel Freude bei der Lektüre.



Ihr Ralf Leinemann



Coverfoto: hd3dsh/stock.adobe.com; Foto: Leinemann Partner

Inhalt

#02/2026



06 **Unter Strom**
Im Juni 2026 ist passiert, was viele lange für unmöglich hielten: Das reine Elektroauto lag bei den Neuzulassungen in Deutschland erstmals vor jeder anderen einzelnen Antriebsart. Doch das Fahrzeug ist nur das sichtbarste Glied einer langen Kette. Damit die Transformation gelingt, müssen auch Ladeinfrastruktur, Stromnetze und Stromerzeugung mitwachsen

14 **»Berlin und Brüssel haben ihre Hausaufgaben nicht gemacht«**
Interview: Die Elektromobilität nimmt gerade so richtig Fahrt auf. Doch die Infrastruktur ist darauf nicht vorbereitet, kritisiert *Simon Schütz*, Kommunikationschef des Verbands der Automobilindustrie (VDA)

16 **Meinung & Analyse**
Schnellladeinfrastruktur an Autobahnraststätten: OLG Düsseldorf verlangt Vergabeverfahren

18 Einiges neu in der VOB/A 2026:
Mehr Flexibilität, Digitalisierung und Nachhaltigkeit

20 **Notariat**
Eintragung verweigert: Warum ohne Registeranmeldung bei der GbR-Immobilie nichts mehr geht



Fotos: Smart Me AG/unsplash.com, Mario Hagen/stock.adobe.com









22 **Aktuelle Projekte**
22 *Oliver Homann & Clarissa Sophie Busato* – **Germany. Out of the Box.**
24 *Bastian Haverland, Katharina Bähren & Kai Linnemannstöns* – **Rechtliche Steuerung für den Neubau des KRH Klinikums Großburgwedel**
26 *Thomas Hildebrandt, Amneh Abu Saris & Anna Schallock* – **Wenn die Energiewende Gestalt annimmt**
28 *Thomas Kirch & Anne Müller* – **Digitale Hilfe bei Suchtfragen**
30 *Marco Michael Hohensee & Helena Sitz* – **Europäischer Knotenpunkt einer nachhaltigen und digitalen Zukunft**
32 *Oliver Homann & Tobias Köhler* – **Neubau des Europäischen Atomforschungszentrums JRC in Karlsruhe**
34 *Hauke Meyhöfer & Niklas Koschwitz* – **Bundesverwaltungsgericht setzt wichtige Leitlinie im Krankenhausneubau**
36 *Jochen Lüders, Lars Thiel & Sebastian Jakobi* – **Grundschule in der Mall: Das Datze-Center in Neubrandenburg wird neu belebt**
38 *Marco Michael Hohensee, Marisa-Therese Golz & Yaroslav Shevchuk* – **Hochleistungsdiagnostik für Sachsen-Anhalt**

42 **Kanzlei-News**
Neue Gesichter, Auszeichnungen & Events

49 **Leinemann-Stiftung für Bildung und Kunst**

Fotos: facts and fiction GmbH, Reichwein/UKOM, European Union 2026, Kunstverein für Mecklenburg und Vorpommern in Schwerin/Fred Dott

Impressum

Herausgeber
Leinemann & Partner Rechtsanwälte mbB, Berlin, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, Köln

Redaktionsleitung (v.i.S.d.P.)
Ralf Leinemann, Leinemann & Partner Rechtsanwälte mbB

Redaktion
Pascal Hugo, pascal@pascalhugo.de
Telefon 07273 – 9491490

Art Direction
Daniel Bognár, danielbognar@damentennis.com

Lektorat & Schlussredaktion
Marion Linssen

Redaktionsanschrift
Leinemann & Partner Rechtsanwälte mbB
Alte Jakobstraße 83/84
10179 Berlin
Telefon 030 – 206419-0
lpmagazin@leinemann-partner.de
www.leinemann-partner.de

Druck
Silber Druck GmbH & Co. KG
Otto-Hahn-Straße 25
34253 Lohfelden

UNTER STROM

Im Juni 2026 ist passiert, was viele lange für unmöglich hielten: Das reine Elektroauto lag bei den Neuzulassungen in Deutschland erstmals vor jeder anderen einzelnen Antriebsart. Doch das Fahrzeug ist nur das sichtbarste Glied einer langen Kette. Damit die Transformation gelingt, müssen auch Ladeinfrastruktur, Stromnetze und Stromerzeugung mitwachsen

Von Pascal Hugo

Foto: Smart Me AG/unsplash.com

Dieses leichte Surren hört man nun öfter. Während früher aufheulende PS-Maschinen die Nachbarschaft in Rage brachten, sind die Kraftpakete von heute leise und dezent: Elektromobilität macht es möglich.

Lange galt das Elektroauto als Nischenprodukt, doch seit diesem Sommer liegt es bei den Neuzulassungen vor Benzinern, Dieseln und jeder Hybridvariante. Im August 2026 wurden nach Zahlen des Kraftfahrt-Bundesamts (KBA) 68.930 reine Elektroautos neu zugelassen, ein Plus von 75,1 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat. Knapp jeder dritte neue Pkw (32,4 Prozent) fährt damit rein elektrisch. Benziner kommen nur noch auf 16,7 Prozent, Diesel auf 10,6 Prozent.

Über die Gründe kann man nur spekulieren. Möglich, dass die vom Bund wieder aufgenommene E-Auto-Förderung den Ausschlag gab; möglich, dass der von US-Präsident Donald Trump angezettelte Irankrieg und die seitdem explodierenden Preise an den Zapfsäulen die Kaufentscheidung begründeten. Wahrscheinlich hat die Mischung aus beiden der Transformation diesen dynamischen Spin verliehen.

Der Verband der Automobilindustrie (VDA) rechnet für das Gesamtjahr 2026 mit rund 693.000 neuen reinen E-Autos – plus 286.000 Plug-in-Hybriden, zusammen also knapp einer Million elektrifizierter Neufahrzeuge. Nach acht Monaten waren laut KBA bereits 515.545 reine Stromer neu auf der Straße.

Und wer einmal umgestiegen ist, bleibt dabei: In der jüngsten Nutzerumfrage des Bundesverbands der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) unter rund 1.000 E-Autofahrerinnen und -fahrern sagen 94 Prozent, sie würden sich beim nächsten Kauf wieder für ein Elektroauto entscheiden. »Die Zahlen zeigen deutlich: Elektromobilität überzeugt«, kommentiert die BDEW-Vorsitzende



»Das Ladenetz ist heute dichter und leistungsfähiger, als viele denken.«

Kerstin Andreae,
BDEW-Vorsitzende

Kerstin Andreae. Zugleich verlässt das E-Auto die Wohlstandsnische: Zwei Drittel der Befragten stammen laut BDEW aus Haushalten mit weniger als 5.000 Euro Nettoeinkommen. Das sind zwölf Prozentpunkte mehr als im Vorjahr.

Hinter den einstigen politischen Zielen bleibt die Wende trotzdem zurück. Vom Regierungsziel »15 Millionen E-Autos bis 2030« hat sich die Fachwelt längst verabschiedet. Aktuelle Prognosen, über die das Fachportal Ecomento berichtet, gehen von rund sechs Millionen aus.

Die Ladetechnik: Eine halbe Million Ladepunkte bis 2030

Wer elektrisch fährt, muss laden – aber wo? Die maßgebliche Bedarfsplanung liefert die Studie »Ladeinfrastruktur nach 2025/2030« der Nationalen Leitstelle Ladeinfrastruktur. Je nach Szenario braucht Deutschland im Jahr 2030 zwischen 380.000 und 680.000 öffentlich zugängliche Ladepunkte, im Referenzszenario 520.000. Die Spannbreite zeigt: Entscheidend ist, wie viele Menschen zu Hause laden können. Schon heute tun das laut BDEW rund 82 Prozent der E-Mobilisten, meist an einer 11-Kilowatt-Wallbox. Der Ausbau kommt voran: Der BDEW zählte zum Sommer 2026 rund 204.000 öffentliche Ladepunkte, gut 40.000 davon kamen allein 2025 hinzu – vor allem Schnellladen. Das Netz wächst damit schneller als die Flotte. Im Schnitt sind die öffentlichen Ladepunkte nur zwölf Prozent der Zeit belegt. »Das Ladenetz ist heute dichter und leistungsfähiger, als viele denken«, sagt Andreae.

Für die Betreiber hat das eine Kehrseite. »Der Aufbau von Ladeinfrastruktur ist teuer und oft riskant. Gerade im ländlichen Raum fehlt es noch an Auslastung, um Investitionen wirtschaftlich zu machen«, sagt ein Sprecher des Verbands kommunaler Unternehmen (VKU) im Gespräch mit dem LP Magazin. Nach staatlicher Hilfe ruft trotzdem keiner der beiden Verbände. Bund, Länder und Kommunen sollen stattdessen Flächen unkompliziert bereitstellen, Genehmigungsverfahren entschlacken und Netzanschlüsse beschleunigen.

Wie das Geschäft vor Ort läuft, zeigt das Beispiel Bochum. Die Stadtwerke betreiben dort rund 430 öffentliche Ladepunkte, bewusst an Standorten mit hoher Nutzerfrequenz. An den Schnellladern stieg die durchschnittlich geladene Energiemenge von 106 Kilowattstunden pro Tag im Jahr 2025 auf 153 im ersten Halbjahr 2026 – ein Plus von 44 Prozent innerhalb eines Jahres. »Unser öffentliches Ladenetz entwickelt sich wirtschaftlich in die richtige Richtung«, sagt Elke Temme, Geschäftsführerin Transformation der Stadtwerke Bochum Holding GmbH, im Gespräch mit dem LP Magazin. Schnelles Geld verspricht sie allerdings nicht. »Ladeinfrastruktur ist ein langfristiges Infrastrukturgeschäft.«

Die Stromnetze: Das teuerste Glied der Kette

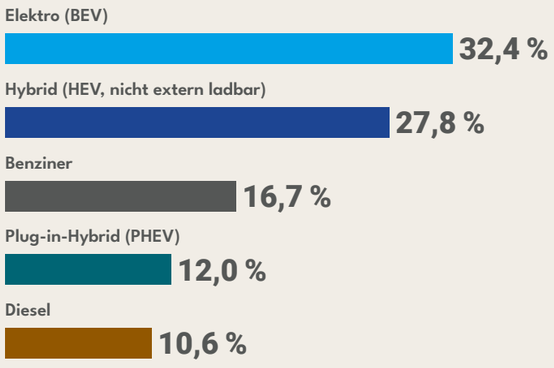
Der eigentliche Engpass der Elektromobilität liegt unter der Erde: in den Verteilnetzen, die den Strom bis zur Wallbox bringen. »Der Engpass der Elektromobilität ist weniger der Ladepunkt als die Netzkapazität dahinter«, sagt der VKU-Sprecher. Und das Problem hat eine Uhrzeit: »Elektroautos laden bevorzugt dann, wenn Menschen nach Hause kommen. Am frühen Abend, in Wohnquartieren, parallel zur Nutzung anderer Stromverbraucher.« Kommen Wärmepumpen, Klimaanlagen und Gewerbe hinzu, entstehen Lastspitzen, die viele heutige Verteilnetze nicht ohne Weiteres bewältigen können, so der VKU.

Wie viel Netz fehlt, hat der VKU seine Mitglieder gefragt. Das Ergebnis der Stromumfrage 2026 unter 159 Unternehmen: Rund 93 Prozent der kommunalen Verteilnetzbetreiber planen bis 2045 mindestens eine Verdoppelung ihrer Netzkapazitäten, 45 Prozent rechnen sogar mit dem Drei- oder Vierfachen. Treiber ist nicht das E-Auto allein – Photovoltaik, Wärmepumpen, Speicher und Lade- >>>

Infobox #1: BEV, PHEV, HEV: Wer ist hier eigentlich elektrisch?

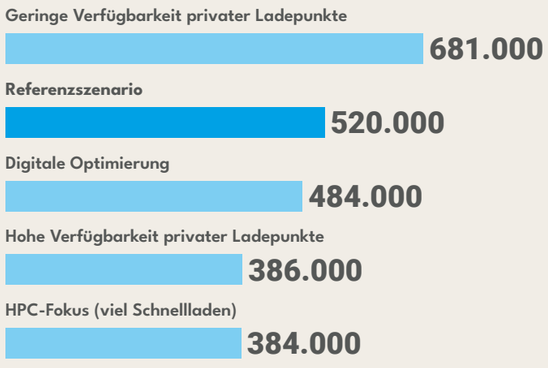
- **BEV (Battery Electric Vehicle):**
  Das reine Elektroauto. Es fährt ausschließlich mit Batterie und wird nur an Ladesäule oder Wallbox geladen.
- **PHEV (Plug-in Hybrid Electric Vehicle):**
  Ein PHEV kombiniert Verbrennungs- und Elektromotor. Die Batterie (typisch 50–100 km Reichweite) wird extern geladen, Langstrecke fährt der Verbrenner.
- **HEV/Mildhybrid:**
  Hybride ohne Ladestecker – die Batterie lädt nur über Motor und Bremsenergie. Sie zählen in der Statistik nicht zu den »Steckerfahrzeugen«.

Grafik #1: Antriebsarten bei den Pkw-Neuzulassungen im August 2026



Quelle: Kraftfahrt-Bundesamt, August 2026; Hybrid (nicht extern ladbar): eigene Berechnung;
Foto: Thomas Trutschel

Grafik #2: Ladepunktbedarf 2030 nach Szenarien



Quelle: Nationale Leitstelle Ladeinfrastruktur/Reiner Lemoine Institut, Neuauflage 2024



Ladesäulen dringend benötigt: Damit die Transformation gelingt, braucht Deutschland bis 2030 rund 500.000 Ladepunkte

punkte konkurrieren um dieselben Leitungen. In Bochum etwa sind laut Temme allein in den vergangenen drei Jahren rund 850 Wärmepumpen, 930 Ladepunkte und 6.300 PV-Anlagen hinzugekommen.

Wer einen Netzanschluss braucht, muss deshalb vielerorts Geduld mitbringen: Bei 42 Prozent der befragten Unternehmen vergehen von den vollständigen Unterlagen bis zur Inbetriebnahme sechs bis zwölf Monate, bei 19 Prozent zwölf bis 18 Monate. Die Autoindustrie versucht, mit Technik nachzuhelfen. Elli, die Energie- und Ladetochter des Volkswagen-Konzerns, bietet beispielsweise eine Schnellladesäule mit eigenem Batteriespeicher an: Er füllt sich über einen längeren Zeitraum aus dem Netz und liefert beim Laden zusätzliche Leistung. Ein Ersatz für Kabel und Trafos ist das nicht, räumt das Unternehmen auf Anfrage des LP Magazins ein. Solche Lösungen ersetzten »nicht grundsätzlich den notwendigen Ausbau der Stromnetze«, so Elli.

Doch der kostet. Nach einer Berechnung der Hans-Böckler-Stiftung aus dem Jahr 2024 müssen bis 2045 insgesamt 651 Milliarden Euro in die deutschen Stromnetze fließen, knapp die Hälfte davon in die Verteilnetze. Nötig wären rund 34 Milliarden Euro pro Jahr – mehr als das Doppelte der 2023 investierten 15 Milliarden. Aus eigener Kraft können die Netzbetreiber das nicht finanzieren, lautet der zentrale Befund der Verteilnetzstudie II der Deutschen Energie-Agentur (dena).

Dabei sind die Kassen der Stadtwerke eher leer als voll. Drei von vier Unternehmen bewerten in der VKU-Umfrage ihre Finanzierungskraft für den Netzausbau als »angespannt« oder »kritisch«. Für Ärger sorgt vor allem die neue Netzregulierung der Bundesnetzagentur, kurz NEST, die ab 2029 gilt: Die Betreiber sollen ihre Netze verdoppeln oder verdreifachen, bekommen dafür aber nach eigener Rechnung weniger Geld als bisher. 79 Prozent bewerten die Folgen als negativ oder sehr negativ. »Ohne bessere Rahmenbedingungen droht der Netzausbau zum Nadelöhr der Energiewende zu werden«, warnte im Juni VKU-Hauptgeschäftsführer Ingbert Liebing.

In Bochum, wo die Stadtwerke von 2024 bis 2030 rund eine Milliarde Euro in die Transformation der Energie- und Wärmeversorgung investieren wollen, sieht man das genauso. »Wer von Netzbetreibern Tempo bei der Energiewende verlangt, muss ihnen auch einen stabilen und investitionsfreundlichen Regulierungsrahmen geben«, sagt Temme.



»Ohne bessere Rahmenbedingungen droht der Netzausbau zum Nadelöhr der Energiewende zu werden.«

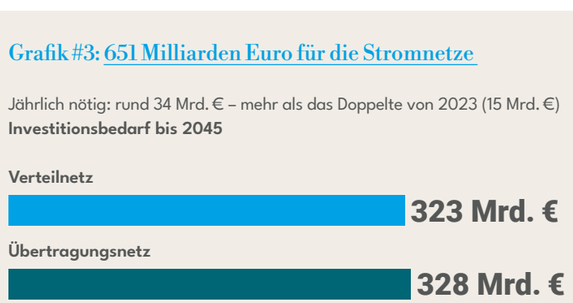
Ingbert Liebing,
VKU-Hauptgeschäftsführer

Die gute Nachricht: Das E-Auto muss das Netz nicht sprengen. Nach einer Studie der Denkfabrik Agora bleibt selbst eine vollständige Elektrifizierung des Pkw-Verkehrs beherrschbar, wenn intelligent geladen wird. Seit 2024 muss deshalb jede neue Wallbox steuerbar sein. Im Ernstfall darf der Netzbetreiber die Ladeleistung auf 4,2 Kilowatt drosseln – immer noch genug, um in zwei Stunden Strom für 50 Kilometer zu laden. In Bochum ist dieser Ernstfall laut Temme bislang kein einziges Mal eingetreten. Die Regelung sei »ein Sicherheitsinstrument für seltene lokale Ausnahmesituationen – kein Instrument für den Regelbetrieb«.

Auf kluge Steuerung setzen auch die Verbände. »Der reflexhafte Ruf nach mehr Netzausbau greift zu kurz«, sagt der VKU-Sprecher. »Statt immer mehr Kupfer in den Boden zu bringen, braucht es digitale Steuerung, Transparenz und Flexibilität.« >>>

Grafik #3: 651 Milliarden Euro für die Stromnetze

Jährlich nötig: rund 34 Mrd. € – mehr als das Doppelte von 2023 (15 Mrd. €)
Investitionsbedarf bis 2045



Fotos: Priscilla du Preez/unsplash.com, VKU/Felix Krumbholz Photography;
Quelle: IMK Study 97/Hans-Böckler-Stiftung, Dez. 2024

Weniger Varianten, mehr Standard

Ganz ohne neues Kupfer wird es trotzdem nicht gehen. Dafür haben Energiewirtschaft und Elektroindustrie Ende September einen gemeinsamen Vorschlag vorgelegt: BDEW-Chefin Andreae und Wolfgang Weber, Vorsitzender der Geschäftsführung des Verbands der Elektro- und Digitalindustrie (ZVEI), übergaben Bundesnetzagentur-Präsident Klaus Müller eine Branchenempfehlung zur Harmonisierung von Ortsnetzstationen – jener grauen Kästen am Straßenrand, in denen der Strom aus dem Mittelspannungsnetz auf die 400 Volt für Wallbox und Steckdose heruntertransformiert wird. »Der Handlungsdruck ist groß«, schreibt der ZVEI dazu im Business-Netzwerk LinkedIn. »Bis 2045 müssen die Verteilnetze erheblich schneller ausgebaut und modernisiert werden. Fast 500.000 zusätzliche beziehungsweise erneuerte Ortsnetztransformatoren werden benötigt.«



»Jedes E-Auto macht uns unabhängiger von fossilen Importen und internationalen Preisschwankungen.«

Kerstin Andreae,
BDEW-Vorsitzende

Das Papier, erarbeitet von 20 Netzbetreibern und Herstellern von ABB über Eon bis Siemens, will vor allem die Variantenvielfalt eindämmen: Unterschiede im Leistungsumfang sollen künftig per Software eingestellt statt in Hardware gebaut werden, Netzbetreiber ihre technischen Sonderwünsche auf das Nötigste beschränken, Stationen anschlussfertig und vorparametriert aus dem Werk kommen. Ausdrücklich rät die Branche zudem, Ortsnetzstationen gleich auf höhere Leistungsklassen auszulegen, um Bedarfssteigerungen etwa durch Elektromobilität oder Photovoltaik vorwegzunehmen. »Einheitlichere technische Schnittstellen und weniger Varianten können Planung, Beschaffung und Produktion vereinfachen, Lieferzeiten verkürzen und Kosten dämpfen«, heißt es beim ZVEI. Rechtlich bindend ist die Empfehlung nicht. Und sie steht unter einem Vorbehalt, der inzwischen in keiner Verbandsforderung fehlt: Es brauche schnellere und unbürokratischere Genehmigungsverfahren.

Und die Autobauer, deren Produkte die abendlichen Lastspitzen erst verursachen? Bei Volkswagen will man E-Autos nicht nur als zusätzliche Verbraucher verstanden wissen, sondern als dezentrale Speicher. »Fahrzeuge stehen einen Großteil des Tages und sind häufig länger angeschlossen, als für den eigentlichen Ladevorgang notwendig wäre«, heißt es bei Elli. »Diese zeitliche Flexibilität kann künftig deutlich stärker genutzt werden.« Einen Anfang macht ein Stromtarif, der das Laden in günstigen Zeitfenstern belohnt. Intelligentes Laden und Rückspeisen ins Netz könnten den Ausbau zwar nicht vollständig ersetzen, den Bedarf aber drastisch reduzieren.

Genug Strom – die Frage ist, wann und wo

Bleibt die Frage, ob der Strom überhaupt reicht. Die Antwort der Fachwelt ist erstaunlich entspannt: Im Referenzszenario der Leitstellen-Studie laden alle E-Pkw im Jahr 2030 zusammen rund 37,8 Terawattstunden – bei einem heutigen Bruttostromverbrauch von etwa 525 Terawattstunden ein Zuwachs von grob sieben Prozent. Zugleich wird der Strom grüner: Im laufenden Jahr stammen laut BDEW bislang rund 58 Prozent des erzeugten Stroms aus Erneuerbaren. »Jedes E-Auto macht uns unabhängiger von fossilen Importen und internationalen Preisschwankungen«, sagt BDEW-Chefin Andreae.

Gefragt sind deshalb vor allem Speicher. 84 Prozent der kommunalen Energieversorger beschäftigen sich laut VKU-Umfrage mit Großbatteriespeichern. Auch Volkswagen mischt mit: Im April 2026 hat Elli in Salzgitter einen Großbatteriespeicher mit 20 Megawatt Leistung in Betrieb genommen und handelt den Strom an der Börse.

Der größte Speicher aber steht möglicherweise schon in der Garage. Viele E-Auto-Modelle speichern laut BDEW 50 bis 100 Kilowattstunden. Das ist ein Vielfaches eines typischen Heimspeichers. Bei Bedarf könnten die Akkus der E-Autos den Strom wieder ins Netz einspeisen. »Technisch ist das längst möglich. In der Praxis scheitert es bislang an fehlenden Standards, unklarer Regulierung, erst langsam hochlaufenden Tarifen und mangelnden wirtschaftlichen Anreizen«, sagt der VKU-Sprecher. Ein Beispiel: Wer mit seinem Auto Strom ins Netz zurückspeist, müsste die Erlöse nach geltender Rechtslage womöglich als Gewerbebetrieb anmelden und versteuern. Der BDEW fordert deshalb eine Bagatellregelung wie bei kleinen Photovoltaikanlagen.

Volkswagen will trotzdem nicht warten: Ende 2026 wollen der Konzern und Elli bidirektionales Laden für Privatkunden an den Start bringen. Der Kunde gibt in der App vor, wann er das Auto wieder braucht und welchen Mindestladestand es dann haben soll. In der Zwischenzeit setzt Elli die freie Batteriekapazität am Energiemarkt ein. Rund eine Million Konzernfahrzeuge in Europa seien dafür technisch bereits vorbereitet. »Wir sind optimistisch, dass Vehicle-to-Grid in den kommenden Jahren deutlich hochlaufen wird«, heißt es bei Elli.

Die entscheidenden Grundlagen sieht das Unternehmen gelegt, seit der Bundestag im November 2025 beschlossen hat, in E-Autos zwischengespeicherten Strom von Netzentgelten, Abgaben und Umlagen zu befreien. Jetzt seien die Verteilnetzbetreiber am Zug. Sie müssten »endlich ebenfalls ihre Netze modernisieren und den gezielten Einsatz von dezentraler Flexibilität in der Fläche ermöglichen«.

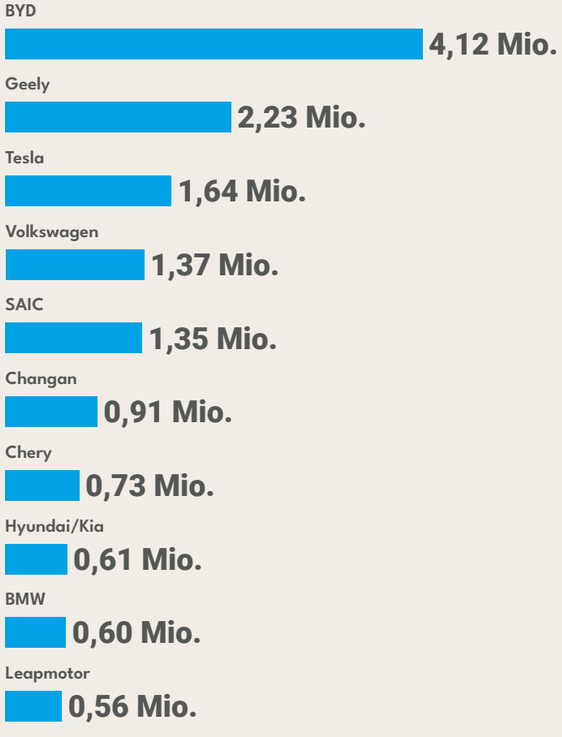
Die Kette hält, wenn alle Glieder investieren

Das Auto ist da, die Ladesäule kommt, das Netz ist die Baustelle, der Strom kein Engpass – so lässt sich der Stand der Transformation im Herbst 2026 zusammenfassen. Die entscheidenden Weichen werden nicht mehr im Autohaus gestellt. Hier hat sich der Markt entschieden. Jetzt müssen Netzregulierung und Netzausbau ihren Beitrag leisten.

Die Antriebswende ist längst kein reines Fahrzeugthema mehr. Sie ist ein umfassendes Infrastrukturprojekt.

Grafik #4: Die zehn größten E-Auto-Bauer der Welt 2025

(reine Elektroautos und Plug-in-Hybride)



Quelle: SNE Research, Global EV and Battery Monthly Tracker, Pressemitteilung vom 5.2.2026 (Januar–Dezember 2025). Zählweise: reine Elektroautos (BEV) und Plug-in-Hybride (PHEV), inkl. Nutzfahrzeuge; Auslieferungen bzw. Zulassungen.

Infobox #2: Wo kommen eigentlich die Rohstoffe her?

- **Lithium, Kobalt, Nickel und Grafit** sind die kritischen Zutaten der Batteriezelle. Die geologischen Vorkommen reichen laut Öko-Institut für den globalen Hochlauf aus – die Abhängigkeiten sind trotzdem heikel: Kobalt stammt zu über 60 Prozent aus der DR Kongo, Grafit überwiegend aus China. Die Deutsche Rohstoffagentur Dera erwartete bereits eine Verdopplung der weltweiten Kobaltnachfrage auf bis zu 225.000 Tonnen.

- **Entlastung verspricht das Recycling:** Kobalt, Nickel und Kupfer lassen sich zu bis zu 99 Prozent aus Altbatterien zurückgewinnen. Bis 2050 könnte Recycling nach Angaben des Öko-Instituts rund 40 Prozent des weltweiten Rohstoffbedarfs der E-Mobilität decken. 2030 wird der Anteil der Recyclingrohstoffe allerdings erst rund zehn Prozent betragen. Denn dann fahren die meisten Batterien noch auf der Straße statt in die Schmelze.

Foto: Thomas Trutschel

Interview

»Berlin und Brüssel haben ihre Hausaufgaben nicht gemacht«

Die Elektromobilität nimmt gerade so richtig Fahrt auf. Doch die Infrastruktur ist darauf nicht vorbereitet, kritisiert *Simon Schütz*, Kommunikationschef des Verbands der Automobilindustrie (VDA)

***LP Magazin:* Im Juli 2026 war das reine Elektroauto mit 29,3 Prozent erstmals stärkste Antriebsart bei den Neuzulassungen – ein Plus von 61,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Warum passiert jetzt dieser Durchbruch?**
Simon Schütz: Natürlich ist die Prämie ein Faktor – außerdem haben wir immer mehr Modelle im Markt etabliert. Unsere Modelle überzeugen bei Ladegeschwindigkeit und Reichweite – in ganz Europa. Jedes zweite neu zugelassene E-Auto in Europa stammt von einem deutschen Hersteller.

Das politische Ziel von 15 Millionen E-Autos bis 2030 ist wohl trotzdem nicht mehr erreichbar. Als realistisch gilt heute ein Fahrzeugbestand von sechs Millionen im Jahr 2030. Was ist schiefgelaufen?
Ein politisches Ziel ist noch kein strategischer Plan. Die nach wie vor unzureichende Ladeinfrastruktur sowie hohe Preise und unübersichtliche Tarife an den Ladesäulen sind nach wie vor Faktoren, die viele vom Umstieg abhalten.

Der Massenmarkt entscheidet sich unter 25.000 Euro. Chinesische Hersteller bedienen dieses Segment seit Jahren, deutsche Anbieter kommen erst jetzt. Warum hat das so lange gedauert?
Eines wird oft vergessen: So gut wie kein chinesischer Hersteller verdient aktuell Geld. Zum anderen ist es mit Blick auf die Standortbedingungen und die damit verbundenen Kosten in Deutschland selbst kaum mehr möglich, hierzulande in diesem Preissegment zu produzieren.



Simon Schütz, Kommunikationschef des Verbands der Automobilindustrie

Wenn Sie die deutsche Industrie ehrlich mit der chinesischen vergleichen: Wo liegen wir vorn, wo liegen wir zurück?
Grundsätzlich ist Wettbewerb etwas Positives, und wir wachsen daran. Natürlich sind in China ernstzunehmende Wettbewerber entstanden. Doch wenn es um entscheidende Fragen wie beispielsweise Sicherheit geht, sind wir nach wie vor das Maß der Dinge. Hinzu kommt: Nicht alles, was in China ein Must-have ist, wird von den Kunden hier gewünscht – wie beispielsweise die Karaoke-Maschine im Auto.

Das Stromnetz gilt als Engpass. Die IMK Study 97 der Hans-Böckler-Stiftung hat einen Investitionsbedarf von 651 Milliarden Euro bis 2045 prognostiziert. Was fordern Sie von der Politik, um Investitionen anzureizen?
Wir haben immer darauf hingewiesen, dass das Vertrauen der Verbraucher, immer und überall, einfach und kostengünstig laden zu können, entscheidend für den Hochlauf der E-Mobilität ist. Berlin und Brüssel haben ihre Hausaufgaben hier nicht gemacht. In Sachen Infrastruktur und Netzausbau braucht es hier jetzt europaweit einen Turbo. Konkret geht es dabei um den Ausbau und die schnelle Genehmigung von Stromtrassen oder auch mehr Tempo bei Netzanschlüssen.

Die Politik ist in der Antriebsfrage mehrfach umgeschwenkt. Was schadet der Industrie mehr: eine falsche Regel oder eine ständig wechselnde?
Politik muss Ziele – wie die Klimaziele – setzen, sollte aber niemals ausschließlich eine Technologie vorgeben, um diese Ziele zu erreichen. Das muss der Markt entscheiden. Was der Industrie derzeit zudem am meisten schadet, ist die mangelnde Wettbewerbsfähigkeit des Standortes. Hier aufzuholen ist die Grundvoraussetzung, um wirtschaftliche Stärke wieder auszubauen und Herausforderungen zu meistern.

Foto: VDA

100 Jahre VOB/B – seit 25 Jahren kommentiert von Leinemann

Der Kommentar gibt eine sichere, praxisbezogene Orientierung über die Rechtsfragen des Bauvertrags nach VOB/B mit den Einflüssen und Modifikationen aus dem BGB-Bauvertragsrecht.

Neu in der 9. Auflage:

- Konsequenzen der neuen BGH-Rechtsprechung zu § 642 BGB und Schadensersatz aus Behinderungen, zum Vorteilsausgleich und Nutzungsausfallschaden
- Bauzeitliche Folgen von Anordnungen
- Unwirksame VOB/B-Klauseln wegen Abweichung vom neuen gesetzlichen Leitbild des BGB-Bauvertragsrechts
- Koordinierungspflicht des Bauherrn für seine Planer
- Vergabe- und vertragsrechtliche Auslegungsgrundsätze für den Bauvertrag, insbesondere zum Leistungsumfang
- Neukommentierung der internationalen FIDIC Conditions

Leinemann, VOB/B - Kommentar – neben vielen anderen Titeln enthalten im Modul Privates Baurecht auf Wolters Kluwer Online.



ISBN 978-3-8041-5684-5, ca. € 209,–

Onlineausgabe ca. € 14,15 mtl.
(im Jahresabo zzgl. MwSt)

Auch im Handel erhältlich

Wolters Kluwer

Mehr Infos:

shop.wolterskluwer-online.de →

Schnellladeinfrastruktur an Autobahnraststätten: OLG Düsseldorf verlangt Vergabeverfahren

Die Erweiterung bestehender Konzessionen für bewirtschaftete Autobahnraststätten und Tankstellen um Schnellladeinfrastruktur stellt eine wesentliche Vertragsänderung gemäß § 132 GWB dar. Nach dem rechtskräftigen Beschluss des OLG Düsseldorf vom 06.03.2026, Verg 29/22, durfte die Autobahn GmbH des Bundes die entsprechenden Ergänzungsvereinbarungen nicht ohne vorheriges Vergabeverfahren schließen

Ein Großteil der bewirtschafteten Rastanlagen an den Bundesautobahnen wird von der Autobahn Tank & Rast GmbH und der Ostdeutsche Autobahntankstellen GmbH betrieben. Grundlage hierfür sind zwischen 1996 und 1998 geschlossene Konzessionen mit der Vorgängerin der beiden genannten Betreiber mit einer Laufzeit von bis zu 40 Jahren. Die ursprünglichen Konzessionen waren an eine Inhouse-Einrichtung vergeben worden, welche zwischenzeitlich privatisiert wurde. Im April 2022 schloss die Autobahn GmbH mit der Autobahn Tank & Rast GmbH und der Ostdeutsche Autobahntankstellen GmbH Ergänzungsvereinbarungen. Diese sollten die bestehenden Konzessionen um die Bereitstellung von Schnellladesäuleninfrastruktur erweitern. Ein vorheriges Vergabeverfahren fand nicht statt.

Gegen dieses Vorgehen wandten sich die Fastned Deutschland GmbH & Co. KG (Fastned) und zunächst auch die Tesla Germany GmbH , die zwischenzeitlich allerdings durch Rücknahme des Nachprüfungsantrags aus dem Verfahren ausschied. Beide Unternehmen sind im Bereich der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge tätig. Die Vergabekammer wies den von Fastned verfolgten Nachprüfungsantrag mit Beschluss vom 15.06.2022 zurück. Nach ihrer Einschätzung handelte es sich bei der Ergänzung der ursprünglichen Konzessionsverträge um eine nach § 132 GWB zulässige Auftragsänderung, die keiner erneuten Ausschreibung bedurfte. Gegen diese Entscheidung legte Fastned sofortige Beschwerde ein.

Das OLG Düsseldorf legte daraufhin im Beschwerdeverfahren dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) zunächst Fragen zur Auslegung der maßgeblichen vergaberechtlichen Vorgaben vor. Der EuGH entschied mit Urteil vom 29.04.2025 in der Rechtssache C-452/23, dass für Konzessionen, die ursprünglich aufgrund einer Inhouse-Vergabe nicht ausschreibungspflichtig waren, die vergaberechtlichen Grenzen für Vertragsänderungen gelten und demnach § 132 GWB anwendbar sei.



Malte Offermann,
Fachanwalt für Vergaberecht,
Köln

Foto: Leinemann Partner



Künftig wird ein fairer Wettbewerb beim Ausbau der Schnellladeinfrastruktur an Autobahnen ermöglicht

Das OLG Düsseldorf setzte das Verfahren auf der Grundlage der EuGH-Entscheidung fort und entschied, dass es sich bei der zusätzlichen Bereitstellung von Schnellladesäuleninfrastruktur an den Raststätten um eine wesentliche Änderung im Sinne des § 132 GWB handelt, die einer eigenen Ausschreibung bedarf.

Maßgeblich sei nicht, ob die Ergänzung wirtschaftlich sinnvoll, technisch naheliegend oder am selben Standort umsetzbar ist. Entscheidend sei vielmehr, ob die ursprüngliche Konzession ohne die Änderung ordnungsgemäß durchgeführt werden kann. Das OLG Düsseldorf gelangte zu der Einschätzung, dass die Tankstellen und Raststätten auch weiterbetrieben werden könnten, ohne dass die Betreiber auch Schnellladeinfrastruktur anböten. Die Ergänzung war daher nicht ausnahmsweise gemäß §§ 132 Abs. 2, 154 Nr. 3 GWB ohne Durchführung eines Vergabeverfahrens zulässig.

Praktische Folgen für Konzessionsgeber und Marktteilnehmer

Die Entscheidung des OLG Düsseldorf zwingt die Autobahn GmbH nun zur europaweiten Ausschreibung nach den Vorgaben des 4. Teils des GWB. Dies führt zu Verzögerungen beim Ausbau der Ladeinfrastruktur an Deutschlands Autobahnen. Unternehmen, die speziell im Fernverkehr bereits auf E-Lkw setzen, stehen vor der Herausforderung, dass die benötigte Ladeinfrastruktur langsamer wachsen wird als politisch und betrieblich geplant. Andererseits wird durch die Entscheidung das Quasi-Monopol der Autobahn Tank & Rast GmbH beim Ausbau der Schnellladeinfrastruktur an Autobahnen beendet und ein fairer Wettbewerb ermöglicht.

Die Entscheidung des OLG Düsseldorf hat darüber hinaus Bedeutung für die Gestaltung und Änderung von Konzessionsverträgen. Konzessionsgeber sollten den ursprünglichen Leistungsgegenstand, mögliche Entwicklungs- und Anpassungsklauseln sowie die Voraussetzungen späterer Änderungen frühzeitig und präzise dokumentieren. Bei neuen Infrastruktur- oder Digitalisierungsleistungen ist insbesondere zu prüfen, ob sie noch der Durchführung des ursprünglichen Vertrags dienen oder einen eigenständigen Marktgegenstand bilden. Eine nur allgemein gehaltene Möglichkeit zur Anpassung wird die Prüfung nach § 132 GWB regelmäßig nicht ersetzen.

Foto: Mario Hagen/stock.adobe.com

Einiges neu in der VOB/A 2026: Mehr Flexibilität, Digitalisierung und Nachhaltigkeit

Die Ausgabe 2026 der VOB/A mit der Neufassung der Abschnitte 2 und 3 für EU-weite Vergaben oberhalb der Schwellenwerte ist seit dem 8. September 2026 verbindlich. Die VOB/A wird nun digitaler und enthält neue Anforderungen an Energieeffizienz, Barrierefreiheit und umweltbezogene Zuschlagskriterien. Auch der Grundsatz der Losvergabe wird gelockert. Im 1. Abschnitt der VOB/A werden im Wesentlichen nur die bereits zuvor angehobenen Wertgrenzen abgebildet

Präzisierter Bauauftrag und neue Spielräume für Auftraggeber

Der »Bauauftrag« wird in § 1 EU VOB/A anders definiert. Bauaufträge sind nunmehr Verträge über die Ausführung oder über sowohl die Planung als auch die Ausführung von Bauleistungen. Planung und Bauausführung müssen also nicht zwingend zeitgleich ausgeschrieben werden. Der Auftraggeber kann das im Einzelfall entscheiden. Werden Planungsleistungen als eigenes Los eines einheitlichen Bauauftrags vergeben, richtet sich ihre Vergabe nach § 2 VgV und nicht nach der VOB/A.

§ 3b EU Abs. 3 Nr. 4 VOB/A modifiziert das Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb: Danach »erfolgt keine öffentliche Aufforderung zur Abgabe von Teilnahmeanträgen, sondern unmittelbar eine Aufforderung zur Abgabe von Erstangeboten an die vom öffentlichen Auftraggeber ausgewählten Unternehmen. Der Auftraggeber soll zwischen den Unternehmen, die zur Abgabe eines Erstangebots aufgefordert werden, wechseln und in geeigneten Fällen junge sowie kleine und mittlere Unternehmen zur Angebotsabgabe auffordern. Eine Begründung ist nicht erforderlich.« Die Zulassungsvoraussetzungen für dieses Verfahren bleiben unverändert streng.

Auch die Markterkundung wird ausdrücklich erweitert. Nach § 2 EU VOB/A dürfen dabei soziale und umweltbezogene Gesichtspunkte, Aspekte der Kreislaufwirtschaft sowie Qualität und Innovation berücksichtigt werden. Vergabeverfahren allein zum Zweck der Markterkundung bleiben jedoch unzulässig.



Ralf Leinemann,
Fachanwalt für Vergaberecht sowie für Bau- und Architektenrecht, Berlin

Auflockerung der Losvergabe

Aufgrund des Vergabebeschleunigungsgesetzes ist die Losvergabe anders in § 5a EU VOB/A geregelt. Jetzt heißt es in § 5a EU Abs. 3 VOB/A: »Mehrere Teil- oder Fachlose dürfen auch zusammen vergeben werden, wenn zeitliche Gründe dies erfordern bei der Durchführung von Infrastrukturvorhaben, deren geschätzter Auftrags- oder Vertragswert ohne Umsatzsteuer das Zweifache des jeweiligen Schwellenwertes nach § 106 Absatz 2 GWB erreicht oder überschreitet und die

1. aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität finanziert werden oder
2. zur Verkehrsinfrastruktur nach Absatz 4 gehören.

Bei Vorhaben ab dem Zweifachen des EU-Schwellenwerts, die aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) finanziert werden oder zur Verkehrsinfrastruktur gehören, kann von einer losweisen Vergabe abgewichen werden. Die Gründe hierfür sind im Vergabevermerk festzuhalten. Die bisherige Möglichkeit der Loslimitierung wird in § 5b EU VOB/A im Wesentlichen fortgeführt.«

Foto: Leinemann Partner

Einfachere Nachweise und digitale Verfahren

Die Eignungsprüfung wird in § 6b EU VOB/A stärker als zuvor auf Eigenerklärungen ausgerichtet. Bewerber und Bieter sollen den Nachweis ihrer Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen regelmäßig zunächst durch Eigenerklärungen führen. Weitergehende Bescheinigungen werden grundsätzlich erst von denjenigen Unternehmen verlangt, die für eine Zuschlagserteilung oder eine Einladung zur Angebotsabgabe in Betracht kommen. Präqualifikationssysteme, gleichwertige Verzeichnisse anderer Mitgliedstaaten und die Einheitliche Europäische Eigenerklärung können ebenfalls genutzt werden. Nachweise müssen nicht vorgelegt werden, wenn der Auftraggeber sie bereits besitzt oder unmittelbar aus einer gebührenfreien nationalen Datenbank abrufen kann. Newcomer erfahren Erleichterungen: Nach § 6b EU Abs. 6 VOB/A kann ein junges Unternehmen geltend machen, seine wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit durch Vorlage anderer, vom öffentlichen Auftraggeber als geeignet angesehener Unterlagen belegen zu können, zum Beispiel, wenn es erst seit einem Jahr existiert.

Nach § 6e EU VOB/A genügt es für den Ausschluss eines Bieters wegen schwerer beruflicher Verfehlungen künftig, dass dies »auf geeignete Weise« nachgewiesen wird. Auch bei erheblichen oder fortdauernden Mängeln früherer öffentlicher Aufträge werden die Nachweisanforderungen abgesenkt. Die Selbstreinigung nach § 6f EU VOB/A bleibt aber unverändert möglich. Unternehmen können einen Ausschluss vermeiden, wenn sie Schäden ausgleichen, die maßgeblichen Tatsachen umfassend aufklären und geeignete technische, organisatorische und personelle Maßnahmen zur Vermeidung weiterer Verstöße ergreifen.



Erscheint im Dezember neu: »Vergaberecht 2027«, die Textsammlung von Leinemann Partner, bestellbar über *leinemann-partner.de/veroeffentlichungen-lptextsammlungen*

Abbildung: Leinemann Partner

Die elektronische Durchführung wird in den §§ 11 EU und 11a EU VOB/A weiter konkretisiert. Allgemeine Verfügbarkeit der Tools und umfassende Datensicherheit müssen gewährleistet sein. Der Auftraggeber muss die Unternehmen über die eingesetzten Systeme, technischen Einreichungsparameter sowie Verschlüsselungs- und Zeiterfassungsverfahren informieren.

Leistungsbeschreibung, Energieeffizienz und Wertung

Die Leistungsbeschreibung nach § 7 EU VOB/A muss künftig eindeutig, aber nicht mehr ausdrücklich »eindeutig und erschöpfend« sein. Ob das wirklich etwas anderes ist als bisher, scheint allerdings zweifelhaft. Es bleibt bei der Pflicht des Auftraggebers, sorgfältig zu planen und zu beschreiben.

Besondere Bedeutung erhält die Energieeffizienz. Nach dem weitgehend neu gefassten § 8c EU VOB/A sollen bei energieverbrauchsrelevanten Waren, technischen Geräten und Ausrüstungen das höchste Leistungsniveau und, soweit vorhanden, die höchste Energieeffizienzklasse verlangt werden. Die Bieter müssen Angaben zum Energieverbrauch machen. Bei erheblichen Verbrauchsunterschieden ist das Zuschlagskriterium »Energieeffizienz« zu berücksichtigen. Zusätzlich kann der Auftraggeber eine Analyse der Lebenszykluskosten verlangen.

Auftraggeber müssen jetzt bereits bei Markterkundung und Leistungsbeschreibung klären, welche energieverbrauchsrelevanten Produkte im Vorhaben vorkommen, welche unionsrechtlichen Anforderungen gelten und ob geeignete Produkte marktverfügbar sind. Angaben zum Energieverbrauch und zu Lebenszykluskosten sind relevant.

Nach § 16a EU Abs. 1 VOB/A muss der Auftraggeber die aussichtsreichen Bieter auffordern, jegliche Unterlagen nachzureichen oder Fehler zu korrigieren, außer leistungsbezogene Unterlagen.

Eintragung verweigert: Warum ohne Registeranmeldung bei der GbR-Immobilie nichts mehr geht

Das neue Personengesellschaftsrecht (MoPeG) sollte vieles moderner machen. Für Immobilien-GbRs hat es in der Praxis des Notariats jedoch vor allem zu einer harten bürokratischen Hürde geführt: Ohne die Eintragung im neuen Gesellschaftsregister sind Immobilientransaktionen blockiert

In der täglichen Praxis des Immobilien- und Baurechts war die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) über Jahrzehnte ein bewährtes Vehikel. Ob als Familien-GbR zur Vermögensverwaltung, als Gesellschaft unter nicht eingetragenen Lebenspartnern oder Freunden – die Rechtsform überzeugte durch Flexibilität und geringe formelle Vorgaben. Damit ist es beim Immobilienkauf und -verkauf nun endgültig vorbei.

Nach dem neuen Recht (§ 707 Abs. 1 BGB) können die Gesellschafter eigentlich selbst entscheiden, ob sie ihre GbR im neuen Gesellschaftsregister anmelden. Bestehende Eintragungen im Grundbuch, in denen noch die einzelnen Namen der Gesellschafter stehen, bleiben gültig. Man muss die GbR also nicht sofort eintragen lassen. Auch wenn es freiwillig klingt, gibt es in der Praxis oft einen faktischen Zwang. Der Gesetzgeber möchte nämlich, dass die Öffentlichkeit bei wichtigen Geschäften genau weiß, wer die GbR vertritt. Das hat Folgen für das Grundbuch: Eine GbR kann als neue Eigentümerin oder Rechteinhaberin nur noch eingetragen werden, wenn sie vorher im Gesellschaftsregister angemeldet wurde. Und für die Eintragung müssen alle Gesellschafter mitwirken und vor einem Notar die Anmeldung unterzeichnen. Das macht Probleme, wenn die Gesellschafter sich nicht (mehr) einig sind. Dann können nur Klagen auf Mitwirkung gegen die nicht kooperativen Gesellschafter erhoben werden – das kann dauern.

Der Grund für die Änderung: Früher musste das Grundbuchamt mühsam selbst prüfen, wer zu einer GbR gehört. Das Grundbuch ist aber ein Register für Immobilien (Objektregister), nicht für Firmen. Ab jetzt sollen Existenz und Vertretung der GbR direkt aus dem neuen Firmenregister (Subjektregister) abgelesen werden. Wer also Immobilien oder Rechte kaufen möchte, kommt um die Registrierung nicht herum. Dieser Zwang gilt laut Gesetz (Art. 229 § 21 Abs. 1 EGBGB) nicht nur, wenn eine GbR eine Immobilie neu kauft. Er greift bei jeder einzelnen Änderung im Grundbuch, die das Recht der GbR betrifft. Dazu gehören zum Beispiel auch der Verkauf einer Immobilie oder das Eintragen einer Grundschuld für die Bank.

Eva-Dorothee Leinemann,
Notarin und Fachanwältin für Vergaberecht sowie für Bau- und Architektenrecht, Berlin



Der Praxis-Schock im Notariat

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts (MoPeG) gilt eine strikte Vorkehrung: Eine GbR kann im Grundbuch nur noch eingetragen, gelöscht oder verändert werden, wenn sie zuvor im neu geschaffenen Gesellschaftsregister angemeldet und als »eGbR« (eingetragene GbR) registriert wurde.

Viele Akteure unterschätzen diese Neuerung nach wie vor. Sie erscheinen zur Beurkundung eines Grundstückskaufvertrags im Notariat, ohne dass die GbR registriert ist. Die Folge ist eine sofortige Vollzugssperre. Das Notariat kann den Vertrag zwar beurkunden, die für den Käufer essenzielle Eigentumsvormerkung oder die spätere Eigentumsumschreibung beim Grundbuchamt erfolgt aber erst, wenn die Registrierung der GbR nachgeholt ist. Diese Verzögerung kann Finanzierungszusagen gefährden oder den Vertragspartner zum Rücktritt bewegen.

Der BGH zieht die Daumenschrauben an

Dass die Praxis hier absolut keinen Spielraum für Ausnahmen oder kreative Übergangslösungen lässt, hat der Bundesgerichtshof (BGH, Urt. vom 3. Juli 2025, Az. V ZB 17/24) unmissverständlich klargestellt. Selbst in einem extrem gelagerten Fall, in dem eine GbR bereits liquidiert war und nur noch ein letztes Grundstück übertragen werden sollte, entschied der BGH kurz und schmerzlos: Auch für die reine Abwicklung und Auflösung der Gesellschaft ist die vorherige Eintragung im Gesellschaftsregister zwingend erforderlich. Es gibt keine Abkürzung an der Registersperre vorbei.

Foto: Christine Fiedler

Was bedeutet das für Sie?

Um teuren Leerlauf und blockierte Transaktionen zu vermeiden, sollten Projektentwickler, Bauträger und Immobilien-GbRs folgende Punkte beachten:

Frühzeitige Registrierung: Planen Sie eine Immobilientransaktion (Kauf, Verkauf, Belastung mit Grundschulden, Löschung von Grundschulden), muss die Anmeldung zum Gesellschaftsregister vor dem Notartermin auf den Weg gebracht werden. Die Eintragung durch das Registergericht dauert oft mehrere Wochen. Dabei wird auch der Name geprüft. Eine Registervollmacht oder die Eintragung einer Vertretungsbefugnis für einzelne Gesellschafter ist zulässig und sinnvoll. Dann müssen nicht alle Gesellschafter noch einmal zur Beurkundung des Grundstückkaufvertrages erscheinen.

Folgepflichten bedenken: Mit der Eintragung als »eGbR« wird die Gesellschaft transparent. Sie muss im Transparenzregister angemeldet werden, sonst drohen Bußgelder. Im Registerverfahren gilt die notarielle Form. Ein einfacher, formloser Gesellschafterwechsel per Handschlag ist bei Immobilienbezug nicht mehr möglich. Alle Anmeldungen zum Registergericht müssen notariell beglaubigt werden.

Fazit: Die GbR hat ihre informelle Unschuld verloren. Wer mit Immobilien agiert, muss die eGbR als neuen Standard akzeptieren. Unsere Notarin unterstützt gern dabei, die Eintragung auf den Weg zu bringen, damit der nächste Deal ohne Boxenstopp durchgeht.

Deutscher Pavillon auf der Expo 2027 in Belgrad, Serbien

Germany. Out of the Box.

Die nächste Weltausstellung wird vom 15. Mai bis zum 15. August 2027 mit dem Thema »Play for Humanity: Sport and Music for All« in Belgrad, Serbien, stattfinden. Es wird dazu eingeladen, gemeinsam das Spiel als Instrument für Veränderung und als Mittel zur Reflexion, Verbindung und Transformation neu zu definieren. Erwartet werden etwa 140 Teilnehmerstaaten.
Leinemann Partner berieten bei der Ausschreibung des Deutschen Pavillons federführend im Vergabe- und Vertragsrecht

Auch Deutschland wird auf der nächsten Expo wieder mit einem eigenen Pavillon vertreten sein und hat sich dafür entschieden, das Unterthema »Play for Progress« umzusetzen: Mit diesem soll das Innovationspotenzial spielerischer Zugänge unter anderem für Wissenschaft und Forschung beleuchtet werden. BesucherInnen des Deutschen Pavillons sollen einen informationsreichen und unterhaltsamen Eindruck der zukunftsweisenden digitalen, technologischen, wissenschaftlichen, industriellen, gesellschaftlichen und interkulturellen Möglichkeiten des Landes bekommen.

Das nach Durchführung eines mehrstufigen Vergabeverfahrens ermittelte Siegerkonzept trägt den Titel »Germany. Out of the Box. Playground of Innovation«. Dieses Leitmotiv wird für die BesucherInnen schon von Weitem sichtbar. Aus der Fassade des Pavillons – der Box – scheinen Elemente in den Farben der Bundesrepublik hervorzudrängen. Der Deutsche Pavillon übersetzt das Leitthema der Expo in eine klare nationale Erzählung: Spielen als Kulturtechnik und als Raum für Innovationen. Das Panorama aus versetzt angeordneten Baukörpern und kleineren Boxen erzeugt räumliche Tiefe und eine lebendige Wirkung und lädt dazu ein, die einzelnen Boxen im Inneren zu entdecken. Die durchscheinende Fassade lässt das Innere des Pavillons bereits von außen erahnen. Im offenen Erdgeschoss bildet ein spielerisch platziertes Ensemble aus Boxen den Rahmen der Ausstellung. Auf den schwebenden Boxen stehen große Headlines: Sie benennen Eigenschaften, die man braucht, um out of the box zu denken, wie »Be brave!« oder »Be free!«. Die Installation »Be inspired!« präsentiert beispielsweise deutsche Innovationen als schwebende Objekte, die Besuchende durch Ziehen an Bändern zu sich heranholen können. Neben der Ausstellungsfläche gibt es außerdem einen kommerziellen Bereich mit einem Restaurant mit deutscher Küche, einem Souvenir-Shop, einem VIP-Lounge-Bereich sowie einem Verwaltungs- und Servicebereich. Auch Nachhaltigkeitsaspekte sind bei dem Projekt von großer Bedeutung. Nachhaltiges Bauen, der Einsatz ressourcenschonender Materialien sowie eine Bauweise mit hohem Potenzial für Recycling und Wiederverwendung sind integraler Bestandteil des Gesamtkonzepts.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat – wie schon 2025 bei der Realisierung des Deutschen Pavillons auf der Expo in Osaka, Japan – auf die vergaberechtliche Expertise von Leinemann Partner gesetzt, um die Konzepterstellung, Planung und Realisierung des Deutschen Pavillons auf der Expo 2027 Belgrad rechtssicher und termingerecht beauftragen zu können.

Oliver Homann und Clarissa Busato aus dem Kölner Büro berieten federführend im Vergabe- und Vertragsrecht. Das europaweite Vergabeverfahren wurde dabei zweistufig ausgestaltet: Zunächst wurde im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs die Eignung der Unternehmen bzw. Bietergemeinschaften aus dem In- und Ausland geprüft. Anhand der Qualität ihrer Referenzen wurden die Bewerber, die ein Angebot abgeben durften, ausgewählt. Charakteristisch für diese Angebote war dabei, dass der Preis keine Rolle spielt. Denn dadurch, dass das Budget für das Projekt von vornherein vorgegeben war, war allein die Qualität entscheidend. So mussten die Bieter im Rahmen des Budgets ein thematisch-inhaltliches Konzept, ein architektonisches Konzept sowie ein Organisationskonzept einreichen. Diese Konzepte wurden zunächst geprüft, um dann in ausführlichen Verhandlungen mit den Bietern optimiert zu werden. Abschließend präsentierten die Bieter ihre Vision von einem Expo-Pavillon in Belgrad dem Auftraggeber und einem Fachgremium.

Die Fachanwälte für Vergaberecht vom Kölner Leinemann-Büro waren bei jedem Verfahrensschritt dabei und stellten sicher, dass auch bei den Verhandlungen und den Bieterpräsentationen die vergaberechtlichen Grundsätze des Wettbewerbs, der Gleichbehandlung und der Transparenz umfassend gewahrt blieben.

Um den Auftritt der Bundesrepublik Deutschland auf der Expo in Belgrad mit Leben zu füllen, wird die Messe Düsseldorf in der Vorbereitung und vor Ort als sogenannte Durchführungsgesellschaft agieren. Auch die Beschaffung der von der Messe Düsseldorf hierfür erforderlichen Leistungen, wie die Pavillon-Gastronomie sowie die Organisation und Sicherheit des Pavillons, haben Leinemann Partner rechtlich begleitet.

Doch wie wird der Deutsche Pavillon auf seine BesucherInnen wirken? Be inspired! Spielen Sie – im Sinne des Expo-Themas – mit und finden Sie es selbst heraus bei einem Besuch der Expo 2027 in Belgrad.



Oliver Homann,
Fachanwalt für Vergaberecht sowie für Bau- und Architektenrecht, Köln



Clarissa Sophie Busato,
Fachanwältin für Vergaberecht, Köln

Fotos: Leinemann Partner



Der Deutsche Pavillon für die Expo 2027: Die durchscheinende Fassade lässt das Innere des Pavillons bereits von außen erahnen

Foto: facts and fiction GmbH



Visualisierung des Klinikneubaus: So soll das Klinikum Großburgwedel künftig aussehen

Klinikneubau

Rechtliche Steuerung für den Neubau des KRH Klinikums Großburgwedel

Am südlichen Stadtrand von Burgwedel entsteht ein neues Krankenhaus für die Region Hannover. Leinemann Partner begleiten die Klinikum Region Hannover GmbH (KRH) bei dem Bauvorhaben mit einem integrierten juristischen Projektmanagement

Visualisierung: Architektur: heinlewischer, Rendering: Kiasm, Barcelona

Ein Krankenhausneubau ist mehr als ein großes Bauprojekt. Bei einem Projekt dieser Größenordnung müssen medizinische und funktionale Anforderungen, komplexe Gebäudestrukturen, anspruchsvolle Technik, öffentliche Fördermittel und zahlreiche Vergabeverfahren über Jahre hinweg zusammengebracht werden.

Das Bauvorhaben in Burgwedel ist ein Förderprojekt des Landes Niedersachsen mit voraussichtlich 220 Mio. EUR brutto förderfähigen Projektkosten, zuzüglich Großgeräten und Ersteinrichtung. Die Planung sieht ein Krankenhaus mit 285 Planbetten und einer Nutzfläche von rund 21.100 m² vor. Die Aufnahme des Klinikbetriebs im Neubau ist für Mitte 2034 vorgesehen.

Bis dahin liegt noch ein langer Weg vor der Bauherrin, dem KRH Klinikum Region Hannover, das die baulichen und betriebsorganisatorischen Anforderungen und baurechtlichen, vergaberechtlichen, finanziellen und terminlichen Rahmenbedingungen über diesen langen Zeitraum hinweg miteinander in Einklang bringen muss: Rechtliche Bewertungen müssen über die einzelnen Projektphasen hinweg anschlussfähig bleiben. Änderungen in der Planung können Auswirkungen auf Vergabeunterlagen, Verträge, Kosten und Termine haben. Umgekehrt können vergaberechtliche Vorgaben die Gestaltung von Leistungsinhalten und Entscheidungswegen beeinflussen.

Leinemann Partner begleiten das KRH deswegen nicht nur bei einzelnen rechtlichen Fragstellungen, sondern im Rahmen eines vollständigen juristischen Projektmanagements. Das juristische Projektmanagement schafft einen Rahmen, in dem diese Wechselwirkungen frühzeitig sichtbar werden und in die Projektentscheidungen einfließen können. Die Projektleitung liegt beim Hamburger Partner Bastian Haverland. Gemeinsam mit Kai Linnemannstöns und Katharina Bähren berät er das KRH unter anderem bei der Durchführung der VgV- und Bauvergaben, der Vergabekonzeption sowie im Anti-Claim-Management. Die Zusammenarbeit ist darauf ausgerichtet, rechtliche Fragen nicht isoliert zu bearbeiten, sondern sie in die Projektorganisation und die laufenden Entscheidungsprozesse einzubetten. So sollen Entscheidungen nachvollziehbar vorbereitet, Schnittstellen früh erkannt und die Umsetzung der Projektziele rechtlich belastbar unterstützt werden.

Besonders deutlich zeigte sich die Komplexität des Projekts bereits bei der Vergabe der Generalplanerleistungen. In komplexen Architekten- und Ingenieurleistungen ist regelmäßig das Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb einschlägig (§ 74 VgV). Dies kam auch hier zum Tragen. Nach dem Teilnahmewettbewerb folgten mehrere Phasen mit Verhandlungen und konzeptionellen Beiträgen der Bieter. Gefragt waren unter anderem Ideen zu Erschließung und Städtebau, erste Skizzierungen der Patientenzimmer sowie ein Umsetzungs- und Realisierungskonzept für Erweiterungsoptionen, Energie und Nachhaltigkeit. Im Herbst 2026 konnte mit der Generalplanervergabe schließlich ein erster Meilenstein des Großprojekts erreicht werden. Damit beginnt die nächste Phase der Projektarbeit: Nun müssen HU-Bau-Unterlagen und Genehmigungen vorbereitet, weitere Vergaben, Planung und Ausführung aufeinander abgestimmt und in einem stabilen rechtlichen und organisatorischen Rahmen zusammengeführt werden.

Leinemann Partner begleiten das KRH dabei mit einem Ansatz, der rechtliche Exzellenz und praktische Projektsteuerung verbindet. Ziel ist eine vorausschauende Beratung, die Risiken sichtbar macht und die Projektorganisation in den entscheidenden Phasen unterstützt – bis zur Abnahme, zur Inbetriebnahme und darüber hinaus im Projektabschluss und bei der Gewährleistungsverfolgung.

Für ein Vorhaben dieser Größenordnung bedeutet rechtliche Beratung damit vor allem eines: den Überblick über das Ganze zu behalten und gleichzeitig die vielen einzelnen Entscheidungen, aus denen ein solches Krankenhaus Schritt für Schritt entsteht. Das Team um Bastian Haverland freut sich, hierzu einen entscheidenden Beitrag leisten zu dürfen.



Bastian Haverland,
Fachanwalt für Vergaberecht sowie für Bau- und Architektenrecht, Hamburg



Katharina Bähren,
Rechtsanwältin, Hamburg



Kai Linnemannstöns,
Rechtsanwalt, Hamburg

Fotos: Leinemann Partner

SuedLink in Thüringen

Wenn die Energiewende Gestalt annimmt

SuedLink, eine Trasse von Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitungen, soll künftig Windstrom aus dem Norden in die industriestarken Regionen im Süden Deutschlands transportieren. In Thüringen wird dafür auf rund 75 Kilometern eine unterirdische Stromverbindung gebaut.
Die Firmengruppe Max Bögl verantwortet einen 41 Kilometer langen Abschnitt. Begleitet wird sie bei den anspruchsvollen Tiefbauarbeiten von Leinemann Partner

Wo künftig Windstrom durch Thüringen fließen soll, bestimmen derzeit Bagger, Bohrgeräte und Baustellenfahrzeuge das Landschaftsbild. Nachdem Ende November 2025 in Wasungen offiziell der Baustart für den Thüringer Abschnitt eines der größten Infrastrukturprojekte gefeiert wurde, hat der Bau nun auch auf der letzten genehmigten Teilstrecke des Großprojekts begonnen.

Die rund 700 Kilometer lange Stromtrasse gilt als eines der zentralen Infrastrukturprojekte der Energiewende. Die geplante Verbindung soll dazu beitragen, Strom aus den windreichen Regionen Norddeutschlands in die Verbrauchszentren im Süden zu bringen und damit die Stromnetze zu entlasten. Ein Teil der Strecke führt durch Thüringen nach Bayern: Auf rund 75 Kilometern entsteht hier unter der Erde eine leistungsfähige Gleichstromverbindung, die künftig bis zu vier Gigawatt Strom transportieren soll.

Für die Tiefbauarbeiten in Thüringen wurde der Bauabschnitt in zwei Baulose geteilt. Den 41 Kilometer langen südlichen Abschnitt, der bei Breitungen/Werra beginnt und bis kurz hinter die bayrische Landesgrenze reicht, hat die Firmengruppe Max Bögl gemeinsam mit Michels Trenchless übernommen.

Die eigentliche Herausforderung des Bauvorhabens steckt dabei weniger in der später kaum sichtbaren Leitung als in dem, was bis dahin unter und über der Erde passieren muss: Kabelgräben müssen hergestellt, Muffengruben und Abspulplätze angelegt sowie Zufahrts- und Schwertransportstraßen gebaut werden. Straßen und Gewässer können dabei nicht einfach aufgegraben werden. An diesen Stellen kommen geschlossene Bauverfahren zum Einsatz, bei denen Max Bögl mit Michels Trenchless zusammenarbeitet.



Thomas Hildebrandt,
Fachanwalt für Vergaberecht sowie für Bau- und Architektenrecht, Hamburg



Amneh Abu Saris,
Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht, Hamburg



Anna Schallock,
Rechtsanwältin, Hamburg

Fotos: Leinemann Partner



Bagger, Bohrgeräte und Baustellenfahrzeuge bestimmen das Landschaftsbild

Der Bau erfolgt in mehreren Schritten. Zunächst werden Leerrohre in offene Kabelgräben eingebracht und anschließend wieder verfüllt. Erst zu einem späteren Zeitpunkt werden die eigentlichen 525-Kilovolt-Erdkabel eingezogen. Was am Ende wie eine unsichtbare Infrastruktur wirkt, ist also mit erheblichen Erdbewegungen, Logistik und einer Vielzahl technisch aufeinander abgestimmter Arbeitsschritte verbunden.



Vom Norden in den Süden: Die Trasse führt künftig durch Thüringen bis nach Bayern

Foto/Illustration: Reichwein/UKOM

Zahlreiche Beteiligte unterschiedlicher Bauverfahren, Grundstücke, Verkehrswege, Gewässer und weiterer Infrastruktur treffen entlang des Bauabschnitts aufeinander, wodurch nicht nur technische, sondern auch viele vertragliche Schnittstellen entstehen. Änderungen des Bauablaufs, zusätzliche oder geänderte Leistungen, Terminfragen und die Abstimmung zwischen verschiedenen Projektbeteiligten können bei einem Vorhaben dieser Dimension schnell erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen haben, weswegen eine gute rechtliche Begleitung des Bauvorhabens essenziell ist.

Die Firmengruppe Max Bögl wird bei der Umsetzung ihres SuedLink-Auftrags in Thüringen durch Thomas Hildebrandt und sein Team von Leinemann Partner begleitet. Im Mittelpunkt stehen die baurechtlichen und bauvertraglichen Fragestellungen, die sich aus der Realisierung eines solchen Großprojekts ergeben.

Dabei geht es nicht nur darum, rechtliche Fragen im Nachhinein zu klären. Bei komplexen Infrastrukturvorhaben ist eine enge Verzahnung von technischer Projektabwicklung und rechtlicher Beratung entscheidend. Vertragsänderungen müssen ebenso eingeordnet werden wie Auswirkungen auf Termine und Leistungen. Gleichzeitig gilt es, Ansprüche frühzeitig zu erkennen, sauber zu dokumentieren und Lösungen zu entwickeln, die den Bauablauf möglichst wenig beeinträchtigen.

Thomas Hildebrandt und sein Team freuen sich, ein Projekt wie dieses, bei dem technische Komplexität, wirtschaftliche Fragen und rechtliche Anforderungen unmittelbar ineinandergreifen, begleiten zu dürfen.

Beratungsplattform

Digitale Hilfe bei Suchtfragen

Mit der Plattform DigiSucht steht seit Oktober 2022 ein bundesweites digitales Angebot zur Verfügung, das Ratsuchenden einen niedrigschwelligen Zugang zu professioneller Suchtberatung ermöglicht. Inzwischen hat sich die digitale Beratung zu einem festen Bestandteil der Suchthilfe entwickelt. Nun wurden Betrieb und Wartung neu ausgeschrieben



Onlineplattform DigiSucht: Entstanden im Rahmen einer Förderung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG)

Foto: Cemracan Yurtmann/unsplash.com

DigiSucht verbindet Ratsuchende mit professionellen Suchtberatungsstellen in ihrer jeweiligen Region. Die Beratung ist kostenlos und kann anonym genutzt werden. Über die Plattform können Ratsuchende Nachrichten schreiben, chatten oder sich per Video unterstützen lassen. Darüber hinaus stehen Tools wie Konsumtagebücher, digitale Fragebögen oder eine Motivationswaage zur Verfügung. Das Angebot richtet sich nicht nur an Menschen mit eigenen Suchtproblemen, sondern auch an deren Umfeld, welches mit betroffen ist.

Die Onlineplattform ermöglicht nicht nur die digitale Beratung im engeren Sinne, sondern auch das sogenannte Blended Counseling. Dabei können digitale Kommunikationswege und Tools mit einer Beratung vor Ort kombiniert werden. So lässt sich die digitale Plattform flexibel in bestehende Beratungsstrukturen integrieren. Seit dem Launch hat sich die Nutzung auf über 500 kommunale Suchtberatungsstellen aus 14 Bundesländern ausgeweitet. Mehr als tausend Beraterinnen und Berater nutzen die Plattform, um Ratsuchende digital zu unterstützen.

Ursprünglich geht das Angebot auf eine Initiative, die im Rahmen einer Förderung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) entwickelt wurde, zurück. Heute wird DigiSucht von den beteiligten Bundesländern finanziert und auf Landesebene durch die jeweiligen Landeskoordinierungsstellen umgesetzt. Die Bundeskoordination und die Bereitstellung der Plattform liegen bei der Delphi Gesellschaft für Forschung, Beratung und Projektentwicklung mbH (Delphi) aus Berlin.

Damit die Plattform auch künftig zuverlässig betrieben und weiterentwickelt werden kann, haben Leinemann Partner Delphi bei der Ausschreibung von Betrieb und Wartung der DigiSucht-Plattform unterstützt. Thomas Kirch und Anne Müller, Fachanwälte für Vergaberecht am Berliner Standort der Kanzlei, fungierten als externe Vergabestelle und haben das Verfahren von der Vorbereitung bis zur Vergabe begleitet. Anlass für die Neuausschreibung waren bereitgestellte Fördermittel, durch die der weitere Betrieb und die Wartung der Plattform sichergestellt werden sollte.



»Mit der erfolgreichen Neuausschreibung haben wir eine wichtige Grundlage dafür geschaffen, dass die DigiSucht-Plattform auch künftig stabil betrieben und weiterentwickelt werden kann.«

Fabian Leuschner, Co-Geschäftsführer der Delphi Gesellschaft für Forschung, Beratung und Projektentwicklung

Eine Besonderheit der Vergabe lag in der technischen Ausgangssituation: Die Plattform basiert auf einer bestehenden Onlineberatungssoftware, die aus verschiedenen Open-Source-Komponenten besteht. Für DigiSucht wurde diese Basis um zahlreiche Funktionen ergänzt, die speziell auf die Anforderungen der digitalen Suchtberatung zugeschnitten sind – unter anderem ein Registrierungs- und Zuweisungsverfahren, Terminmanagement, Gruppen-Videochats und verschiedene digitale Beratungstools.

Für die Ausschreibung bedeutete dies, dass neben den klassischen Anforderungen an einen zuverlässigen IT-Betrieb insbesondere die Kenntnis und das Verständnis der gewachsenen technischen Struktur und der spezifischen Funktionalitäten der Plattform berücksichtigt werden mussten.

Leinemann Partner unterstützten Delphi dabei, diese Anforderungen vergaberechtlich belastbar in das Verfahren zu überführen und den weiteren Betrieb der Plattform auf eine neue vertragliche Grundlage zu stellen.

»Mit der erfolgreichen Neuausschreibung haben wir eine wichtige Grundlage dafür geschaffen, dass die DigiSucht-Plattform auch künftig stabil betrieben und weiterentwickelt werden kann«, erklärt Fabian Leuschner, Co-Geschäftsführer der Delphi Gesellschaft für Forschung, Beratung und Projektentwicklung mbH, zufrieden. »Leinemann Partner haben uns dabei kompetent und effizient unterstützt.«

Das Projekt unterstreicht die Bedeutung digitaler Lösungsansätze auch bei schwierigen sozialen Problemlagen. Der eingesetzte EVB-IT-Servicevertrag ist letztlich nur das Vehikel, damit ein niedrigschwelliges Beratungsangebot für Menschen mit Suchtproblemen und deren Angehörige dauerhaft und zuverlässig digital verfügbar bleiben kann, um dabei zu unterstützen, einen Weg aus der Sucht zu finden.



Thomas Kirch,
Fachanwalt für Vergaberecht, Berlin



Anne Müller,
Fachanwältin für Vergaberecht sowie für Bau- und Architektenrecht, Berlin

Fotos: Leinemann Partner

Infrastrukturprojekt High-Tech-Park in Sachsen-Anhalt

Europäischer Knotenpunkt einer nachhaltigen und digitalen Zukunft

Auf einer Fläche von rund 1.100 Hektar entsteht in der Nähe von Magdeburg auf drei Teilgebieten ein zukunftsorientierter High-Tech Park: Der High-Tech Park Sachsen-Anhalt soll sich zu einem international wettbewerbsfähigen Technologie- und Industriestandort mit den Schwerpunkten Mikroelektronik, digitale Industrie und Cleantech entwickeln. Ziel ist der Aufbau eines vernetzten Innovationsökosystems, das Industrie, Forschung und Entwicklung miteinander verbindet und Raum für innovative Technologieunternehmen schafft. Leinemann Partner begleiten das Vorhaben vergaberechtlich

Ein wesentlicher Baustein der Gesamtentwicklung ist der Aufbau einer leistungsfähigen Energie- und Dateninfrastruktur. Dafür wird im Rahmen eines wettbewerblichen Dialogs ein privater Infrastrukturpartner gesucht, mit dem geeignete Lösungen für die Planung, Finanzierung, Errichtung und den langfristigen Betrieb der Energie- und Dateninfrastruktur entwickelt werden sollen.

Das vergaberechtliche Verfahren des wettbewerblichen Dialogs bietet hierbei die Grundlage zur Schaffung eines tragfähigen Geschäfts-, Gesellschafts- und Betriebsmodells und ist ein wesentlicher Baustein für die Gesamtentwicklung des High-Tech Parks.

Ein Hightech-Standort mit besonderen Anforderungen

Die High-Tech Park Sachsen-Anhalt GmbH (HTP ST GmbH), deren alleinige Gesellschafterin das Land Sachsen-Anhalt ist, soll den Park zu einem zukunftsorientierten Technologie- und Industriestandort von überregionaler Bedeutung entwickeln. Um dieses Ziel zu erreichen, ist die HTP ST GmbH verantwortlich für den Ankauf, die Entwicklung und Vermarktung der Flächen sowie für die Planung, Koordination und Umsetzung aller für den Bau und Betrieb des High-Tech Parks erforderlichen Maßnahmen. Zudem soll sie perspektivisch die Vernetzung der im Park ansässigen Unternehmen und weiterer Institutionen fördern, um vielversprechende Innovationsprojekte zu initiieren und so eine nachhaltige, zukunftsfähige Wertschöpfung zu ermöglichen.

Die Entwicklung umfasst die drei Teilgebiete »Eulenberg«, »Über den Springen« und »Stemmerberg«. In mehreren Entwicklungsphasen sollen unterschiedliche Ansiedlungs- und Entwicklungsvorhaben umgesetzt und die Voraussetzungen für den Aufbau eines vernetzten Hightech-Ökosystems geschaffen werden. »Mit dem High-Tech Park Sachsen-Anhalt entwickeln wir mehr als einen Industriestandort: Wir schaffen eine Plattform, die Hochtechnologie, Forschung und Industrie miteinander vernetzt. Unser Ziel ist es, innovative Unternehmen zusammenzubringen, Synergien zu ermöglichen und durch eine leistungsfähige, nachhaltige Infrastruktur die Voraussetzungen für langfristige Wertschöpfung in der Region zu schaffen«, so Julia Bütow, Geschäftsführerin der HTP ST GmbH.

Partnerschaft mit langfristiger Perspektive

Für die Entwicklung einer leistungsfähigen Energie- und Dateninfrastruktur sucht die HTP ST GmbH einen langfristig orientierten Infrastrukturpartner. Im Rahmen des wettbewerblichen Dialogs sollen geeignete technische, wirtschaftliche und organisatorische Lösungen für eine langfristige Zusammenarbeit entwickelt werden. Die konkrete Aufgabenverteilung sowie mögliche Finanzierungs-, Betriebs- und Gesellschaftsmodelle sind Gegenstand des laufenden Verfahrens.



Marco Michael Hohensee, Fachanwalt für Vergaberecht, Berlin



Helena Sitz, Rechtsanwältin, Berlin

Fotos: Leinemann Partner





Die Entwicklung umfasst drei Teilgebiete

Wo gerade noch weite Felder sind, entsteht bald ein Hightech-Ökosystem

Im Mittelpunkt stehen eine integrierte Energieversorgung mit Strom, Wärme, Kälte und Brenngasen sowie eine leistungsfähige Dateninfrastruktur. Mögliche Bausteine sind unter anderem erneuerbare Energien, ein H_2-ready-Kraftwerk, Abwärmenutzung, Wärmepumpen, Kälteerzeugung, Verteilnetze und Speicherlösungen.

Wettbewerblicher Dialog als passendes Vergabemodell

Für diese komplexe Aufgabenstellung hat die HTP in Abstimmung mit Leinemann Partner den wettbewerblichen Dialog gemäß §§ 97 ff. GWB sowie nach § 18 VgV als vergaberechtliches Verfahren gewählt. Die Wahl trägt dem Umstand Rechnung, dass die endgültige technische, wirtschaftliche und gesellschaftsrechtliche Lösung nicht vollständig vorab festgelegt werden kann. Eine Leistungsbeschreibung steht folglich nicht von Anfang an fest. Sie soll gemeinsam mit den geeigneten Unternehmen entwickelt und schrittweise präzisiert werden.

In der ersten Phase findet – wie etwa auch beim Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb – ein öffentlicher Teilnahmewettbewerb statt. Die zweite Phase bildet die sogenannte Dialogphase. Die im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs ausgewählten Unternehmen erhalten zunächst eine Frist zur Erstellung und Einreichung eines schriftlichen Lösungsvorschlags. Dieser ist nicht bezuschlagungsfähig, sondern dient als Arbeitsgrundlage für die weiteren Gespräche. In den anschließenden Dialogen werden die Konzepte vorgestellt, erläutert und weiterentwickelt. Wenn die Leistungsanforderungen hinreichend konkretisiert sind, wird die Dialogphase abgeschlossen, und die Dialogteilnehmer werden zur Abgabe eines bezuschlagungsfähigen Angebotes aufgefordert. Über diese Angebote wird dann, anders als in einem Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb, nicht mehr verhandelt. Anhand der bekannt gemachten Zuschlagskriterien wird das wirtschaftlichste Angebot für den Zuschlag ermittelt und der Infrastrukturpartner ausgewählt.

Rechtliche Beratung durch Leinemann Partner

Leinemann Partner begleiten das Verfahren vollumfänglich, fungieren als externe Vergabestelle und nehmen insoweit eine zentrale Funktion bei der Strukturierung und Durchführung des wettbewerblichen Dialogs ein. Dies reicht von der vergaberechtlichen Einordnung des gewählten Modells bis hin zur Organisation und Durchführung der Teilnahme-, Dialog- und Angebotsphase inklusive rechtlicher Begleitung der Dialoge.

Eine besondere Herausforderung liegt darin, den Wettbewerb offen genug für unterschiedliche technische und wirtschaftliche Ansätze zu halten und zugleich ein transparentes, vergleichbares und rechtssicheres Verfahren zu gewährleisten. Der wettbewerbliche Dialog soll hierfür den notwendigen Rahmen schaffen: Die Unternehmen können ihre Konzepte einbringen, während die HTP ST GmbH ihre Anforderungen, Standortziele und Rahmenbedingungen im Austausch weiter präzisiert. Marco Hohensee und Helena Sitz freuen sich, dieses spannende Projekt rechtlich begleiten zu dürfen und zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen, sodass der High-Tech Park Sachsen-Anhalt schon bald ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in der Region sein wird.

Fotos: HTP ST GmbH

Baurecht für die Forschung von morgen

Neubau des Europäischen Atomforschungszentrums JRC in Karlsruhe

Forschung braucht nicht nur kluge Köpfe, sondern auch die passende Infrastruktur. Am Standort Karlsruhe des Joint Research Centre (JRC) – der Gemeinsamen Forschungsstelle der Europäischen Kommission – entsteht mit dem Neubau »Flügel M« ein zusätzlicher Labortrakt. Der Neubau soll die notwendige Infrastruktur für die wissenschaftlichen Arbeiten des JRC Karlsruhe sichern und den Standort für künftige Aufgaben weiterentwickeln. Leinemann Partner unterstützen das Projekt auf dem Weg zu seiner zeitnahen Fertigstellung

Das JRC ist der wissenschaftliche Dienst der Europäischen Kommission. Es berät die politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger der Europäischen Union mit unabhängigen wissenschaftlichen und technischen Erkenntnissen. Karlsruhe ist einer von sechs wissenschaftlichen Standorten des JRC und zugleich Sitz der wissenschaftlichen Direktion für nukleare Überwachung und Sicherheit. Im Mittelpunkt stehen dort insbesondere Fragen der Nuklearforschung und des Strahlenschutzes. Die wissenschaftlichen Arbeiten finden in besonders gesicherten und hoch spezialisierten Laboratorien und Einrichtungen statt.

Das nunmehr zu realisierende Gebäude ist als eigenständiger und speziell geschützter Labor- und Lagerbau konzipiert und umfasst insbesondere auch autarke Technik- und Versorgungsbereiche, die bei einer Havarie sicherstellen, dass keine Kontaminierung nach außen treten kann. Dabei sind die konstruktiven Anforderungen an das fensterlose Gebäude mit der Fläche eines halben Fußballplatzes derart, dass es selbst dem Aufprall eines Verkehrsflugzeugs standhalten würde. Entsprechend dimensioniert sind nicht nur Decken und Wände, sondern auch die Türanlagen.

Der Neubau »Flügel M« befindet sich bereits auf der Zielgeraden. Die Rohbau- und Stahlbauarbeiten sowie wesentliche bautechnische Ausbauarbeiten sind weitgehend abgeschlossen. Für die noch ausstehenden Arbeiten und die anschließende Inbetriebnahme sind mehrere Leistungspakete vorgesehen. Auch die rechtlichen Rahmenbedingungen des Bauprojekts sind außergewöhnlich. Baurechtliche Fragen müssen stets im Zusammenspiel mit den technischen Anforderungen, den atomrechtlichen Besonderheiten des Standorts und den Vorgaben der Europäischen Kommission betrachtet werden.



Oliver Homann,
Fachanwalt für Vergaberecht sowie für Bau- und Architektenrecht, Köln



Tobias Köhler,
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Köln



Der Neubau »Flügel M« würde selbst dem Aufprall eines Verkehrsflugzeugs standhalten



Labor mit Handschuhkasten: Wissenschaftliche Arbeiten finden in besonders gesicherten Laboratorien statt

Hier setzt die Beratung von Leinemann Partner an. Das Team des Kölner Standorts unterstützt das JRC laufend bei allen baurechtlichen Fragen im Zusammenhang mit dem Projekt und den weiteren Infrastrukturmaßnahmen. Mit der baurechtlichen Beratung des JRC tragen Leinemann Partner dazu bei, dass die letzten Projektphasen rechtssicher und möglichst reibungslos umgesetzt werden können. Der Neubau zeigt dabei exemplarisch, dass moderne Forschungsinfrastruktur nicht nur eine technische, sondern auch eine rechtliche und organisatorische Herausforderung ist. Wo wissenschaftliche Zukunftsaufgaben auf komplexe Bau- und Vertragsstrukturen treffen, kommt es auf eine Beratung an, die beide Seiten versteht: die Anforderungen des Projekts und die rechtlichen Rahmenbedingungen seiner Umsetzung.

»Bei einem technisch anspruchsvollen Bauvorhaben wie dem Flügel M ist eine verlässliche baurechtliche Begleitung besonders wichtig. Die Beratung durch Leinemann Partner hilft uns, rechtliche Fragen praxisnah zu lösen und die Fertigstellung des Projekts weiter voranzutreiben«, stellt der zuständige Abteilungsleiter beim JRC in Karlsruhe klar.

Fotos: European Union 2026, Leinemann Partner



Visualisierung der Eingangsfassade: So soll der Teilneubau künftig aussehen





Patientenzimmer und Stationsflur
mit Aufenthaltsbereichen

Klinikum Robert Koch

Bundesverwaltungsgericht setzt wichtige Leitlinie im Krankenhausneubau

Das Klinikum Robert Koch in Gehrden soll moderner, größer und leistungsfähiger werden. Doch wo gebaut wird, sind nicht nur medizinische und bauliche Anforderungen zu beachten. Gerade bei Klinikstandorten, die unmittelbar an Wohngebiete grenzen, kann die Frage des Lärmschutzes zum entscheidenden planungsrechtlichen Thema werden. So auch in diesem Fall, den Leinemann Partner erfolgreich begleiteten

Das zum kommunalen Krankenhausverbund Klinikum Region Hannover (KRH) gehörende Klinikum Robert Koch in Gehrden soll umfassend modernisiert werden. Der geplante Teilneubau ersetzt einen Teil der älteren Gebäudestrukturen und schafft die Voraussetzungen für einen zeitgemäßen Krankenhausbetrieb. Die Herausforderung ist dabei, dass der Neubau nicht auf einem freien Grundstück außerhalb des bestehenden Klinikstandorts entsteht, sondern auf dem bereits genutzten Krankenhausgelände errichtet wird. Dadurch rückt er näher an die benachbarte Wohnbebauung heran als das bisherige Gebäude. Auch die Verkehrsführung auf dem Klinikgelände wird sich verändern. Für die AnwohnerInnen stellte sich deshalb die Frage, was die neue Anordnung des Klinikums für die Lärmsituation in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft bedeutet. Sie wandten sich im Wege eines Normenkontrollverfahrens gegen den Bebauungsplan Nr. 55 »Klinikum Robert Koch« der Stadt Gehrden. Im Mittelpunkt standen insbesondere die erwarteten Lärmimmissionen.

Die rechtliche Herausforderung lag dabei in der besonderen Situation des Standorts: Krankenhaus und Wohnbebauung grenzen unmittelbar aneinander. Es handelt sich damit nicht um ein klassisches Nebeneinander voneinander getrennt geplanter Nutzungen, sondern um eine gewachsene Gemengelage.

Für die Planung kam es deshalb entscheidend darauf an, die unterschiedlichen Interessen miteinander in Einklang zu bringen: den Schutz der Nachbarschaft auf der einen Seite und die Anforderungen an einen leistungsfähigen und zukunftsfähigen Klinikstandort auf der anderen. Die Bauleitplanung sah hierzu konkrete bauliche und betriebliche Schallschutzmaßnahmen vor. Dazu gehört insbesondere eine Lärmschutzwand entlang der Krankenwagenzufahrt. Zudem soll auf Warenanlieferungen zur Nachtzeit verzichtet werden.



Hauke Meyhöfer,
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Hamburg



Niklas Koschwitz,
Rechtsanwalt, Hamburg

OVG bestätigt den Bebauungsplan

Am 15. Januar 2025 gab das Niedersächsische Oberverwaltungsgericht in Lüneburg der Planung recht und bestätigte mit seiner Entscheidung im Normenkontrollverfahren die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans Nr. 55. Die von dem Krankenhaus in seiner geplanten Gestalt ausgehenden Lärmbelastungen seien den AnwohnerInnen aufgrund der bestehenden Gemengelage zumutbar. Die vorgesehenen baulichen und betrieblichen Maßnahmen führten nach Auffassung des Gerichts sogar zu einer deutlichen Verbesserung der Lärmsituation.

Damit war zunächst der Weg für den Teilneubau frei. Die AnwohnerInnen ließen die Entscheidung jedoch nicht rechtskräftig werden und wandten sich mit einer Nichtzulassungsbeschwerde an das Bundesverwaltungsgericht.

Bundesverwaltungsgericht setzt wichtige Leitlinie

Mit Beschluss vom 18. Februar 2026 hat das Bundesverwaltungsgericht die Nichtzulassungsbeschwerde zurückgewiesen. Damit ist der Bebauungsplan endgültig rechtskräftig und das erforderliche Planungsrecht für den Teilneubau gesichert.

Die Entscheidung ist allerdings nicht nur für das Klinikum in Gehrden relevant. Sie enthält zugleich eine für die Praxis wichtige Aussage zur Beurteilung von Lärm bei Krankenhäusern und Klinikgebieten. Das Bundesverwaltungsgericht bestätigte, dass die in der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) vorgesehenen Immissionsrichtwerte für Krankenhäuser nicht schematisch wie starre Grenzwerte anzuwenden sind. Vielmehr komme es auf eine einzelfallbezogene Betrachtung der konkreten Gebietsstruktur an. Dabei kann insbesondere die vorhandene Vorprägung eines Gebiets eine Rolle spielen. Bestehen bereits Nutzungen, die das Gebiet entsprechend prägen, kann dies die Schutzwürdigkeit der angrenzenden Wohnbebauung beeinflussen.

Für die Planungspraxis bedeutet das: Bei Krankenhausprojekten in unmittelbarer Nachbarschaft zu Wohnbebauung ist die Lärmsituation nicht allein anhand abstrakter Grenzwerte zu beurteilen. Entscheidend ist vielmehr die konkrete Situation vor Ort – einschließlich der bestehenden Nutzungen und der vorgesehenen Schutzmaßnahmen. Das Verfahren in Gehrden zeigt, wie wichtig es ist, diese Fragen frühzeitig und rechtssicher zu bearbeiten. Ein tragfähiges Schallschutzkonzept kann dabei ebenso entscheidend sein wie die präzise rechtliche Einordnung der vorhandenen Gebietsstruktur.

In Gehrden ist mit der endgültigen Bestätigung des Bebauungsplans nun eine wesentliche rechtliche Hürde genommen. Leinemann Partner begleiten das KRH bei dem Projekt umfassend in den Bereichen Bauplanungs- und Bauordnungsrecht sowie Vergaberecht. Im gerichtlichen Verfahren wurde das KRH von Partner Hauke Meyhöfer und Niklas Koschwitz vertreten. Für den kommunalen Krankenhausverbund kann die Modernisierung des Klinikstandorts dank Leinemann Partner nun auf einer gesicherten planungsrechtlichen Grundlage weitergeführt werden.

Fotos: © Sweco GmbH/Fotograf

Fotos: Leinemann Partner

Bauen im Bestand

Grundschule in der Mall: Das Datze-Center in Neubrandenburg wird neu belebt

Wie lässt sich aus leer stehenden Handelsflächen ein moderner Bildungsstandort entwickeln? Die Revitalisierung des Datze-Centers in Neubrandenburg zeigt, wie die Umnutzung einer Bestandsimmobilie neue Perspektiven für Stadtentwicklung und öffentliche Infrastruktur eröffnet. Leinemann Partner begleiteten die Eirene Neubrandenburg Datze-Center GmbH & Co. KG bau- und vertragsrechtlich bei dem anspruchsvollen Umbau

Viele Städte stehen vor der Herausforderung, den Bedarf an zeitgemäßen Schulräumen zu decken, und haben zugleich nicht mehr genutzte Handelsimmobilien, die sinnvoll weiterentwickelt werden könnten. So auch in Neubrandenburg, Mecklenburg-Vorpommern. Statt einen kostenintensiveren Schulneubau zu realisieren oder das bestehende Schulgebäude aufwendig zu sanieren, entschied sich die Stadt deswegen für die Umnutzung von leer stehenden Flächen im Datze-Center. Die Grundschule Datzeberg bekommt damit einen neuen Standort, während das Einkaufszentrum als Versorgungsstandort erhalten bleibt und das Gebäude fortan wieder vollständig genutzt werden kann.



Jochen Lüders,
Fachanwalt für Vergaberecht sowie für Bau- und Architektenrecht, Berlin



Lars Thiel,
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Berlin



Sebastian Jakobi,
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Berlin

Stefan Zimmermann, Geschäftsführer der Inhaberin des Gebäudes: »Das Projekt Grundschule Datzeberg war uns im Gesellschafterkreis ein besonderes Anliegen. Wir glauben daran, dass Immobilien wesentlich mehr zu unserem Wohlfühlempfinden im Alltag beitragen als gemeinhin angenommen. Wir alle kennen das Gefühl – wir kommen in einen Raum und fühlen uns wohl – oder eben auch nicht. Dies ist aus unserer Sicht das Ergebnis guter Architektur. Im Datze-Center konnten wir eine herausragende Lernumgebung für Grundschulkinder gemeinsam mit der Stadt Neubrandenburg kreieren. Wir konnten in einem Refurbishment die Qualitäten des einst gewerblich genutzten und lange leer stehenden Objektes wie hohe Räume, gute Belichtung und große Tiefen gewinnbringend einsetzen – entstanden sind großzügige und helle Klassenzimmer, mit Breakout-Rooms und einer Back-of-House-Nutzung im Innenbereich. Besonderes Highlight ist der innen liegende Garten, in dem die Grundschulkinder lernen, Obst und Gemüse anzubauen. Wir sind stolz auf dieses Projekt.« Ein weiteres, ähnliches Projekt der 4FI Management GmbH und deren Managing Partner Stefan Zimmermann in einem Einkaufszentrum steht ebenfalls kurz vor der Eröffnung. Dort entsteht in Berlin am Tierpark ein Kindergarten. Bereits seit der Gründung der 4FI Management GmbH besteht eine enge Zusammenarbeit mit Leinemann Partner in allen Angelegenheiten im privaten Baurecht.

Die Umwandlung einer ehemaligen Kaufhausetage in eine Schule ist weit mehr als ein gewöhnlicher Innenausbau. Die neue Nutzung stellte umfangreiche Anforderungen an die Raumaufteilung, die technische Gebäudeausstattung und die Organisation des Schulbetriebs. Neue Unterrichts- und Fachräume, Bewegungs- und Lernbereiche sowie Flächen für Verwaltung und Lehrkräfte mussten geschaffen werden. Hinzu kamen Anpassungen an den Heizungs-, Lüftungs-, Sanitär- und Elektroinstallationen. Auch die Erschließung und die funktionale Trennung der unterschiedlichen Nutzungen spielten eine zentrale Rolle: Der Schulbereich wurde räumlich vom Einkaufsbereich getrennt und erhielt einen eigenen Zugang. Barrierefreie Erschließung und eine auf die Bedürfnisse der Kinder abgestimmte Gestaltung gehören ebenfalls zum neuen Schulkonzept.

Die Dimensionen des Vorhabens zeigen, was in einer Bestandsimmobilie möglich ist: Auf rund 4.100 Quadratmetern sind moderne Schulflächen entstanden, ein etwa 1.500 Quadratmeter großer Schulhof rundet das Vorhaben ab. Die Schule ist für bis zu 224 Kinder ausgelegt. Rund 9,9 Millionen Euro wurden in die Revitalisierung investiert.

Bei Projekten dieser Art müssen bauliche, technische und wirtschaftliche Anforderungen mit den rechtlichen Rahmenbedingungen der neuen Nutzung in Einklang gebracht werden. Das gilt insbesondere dann, wenn eine bestehende Immobilie teilweise umgebaut wird, während der übrige Gebäudeteil weiterhin als Einkaufszentrum genutzt wird und der künftige Schulbetrieb in enger Abstimmung mit der öffentlichen Hand organisiert werden muss.

Die Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht Jochen Lüders, Lars Thiel und Sebastian Jakobi vom Berliner Leinemann-Büro berieten die Eigentümerin des Datze-Centers, die Eirene Neubrandenburg Datze-Center GmbH & Co. KG, schon im Rahmen des Vergabeverfahrens und dann weiter bau- und vertragsrechtlich bei der Revitalisierung und dem teilweisen Umbau der Immobilie. Im Mittelpunkt standen die rechtlichen Fragestellungen rund um die bauliche Anpassung des Bestands und die vertragliche Gestaltung des Projekts.

Die Herausforderung bestand darin, die Anforderungen an die künftige schulische Nutzung mit den Gegebenheiten der vorhandenen Immobilie und dem fortbestehenden Einkaufsbetrieb zusammenzuführen. Solche Vorhaben verdeutlichen, wie wichtig eine frühzeitige rechtliche Begleitung ist, wenn Bestandsgebäude eine neue Funktion erhalten und unterschiedliche Interessen sowie Nutzungsanforderungen miteinander vereinbart werden müssen. Das Vorhaben konnte sehr zügig realisiert werden: So lagen zwischen Einreichung und Genehmigung des Bauantrags lediglich drei Monate. In weiteren achtzehn Monaten wurde das Projekt durch die List Bauen im Bestand GmbH & Co. KG, die ein zur List-Gruppe gehörender, spezialisierter Generalunternehmer für die Revitalisierung und Sanierung von Bestandsimmobilien ist, umgesetzt.

Seit der feierlichen Eröffnung und fristgerechten Übergabe an die Stadt Neubrandenburg am 12. Oktober 2026 steht fest: Wo zuvor Verkaufsflächen leer standen, ist nun ein Bildungsort für die nächsten Generationen entstanden.



»Das Projekt Grundschule Datzeberg war uns im Gesellschafterkreis ein besonderes Anliegen. Wir glauben daran, dass Immobilien wesentlich mehr zu unserem Wohlfühlempfinden im Alltag beitragen als gemeinhin angenommen.«

Stefan Zimmermann, Geschäftsführer der Eirene Neubrandenburg Datze-Center GmbH & Co. KG







Feierliche Eröffnung und Übergabe: Im Oktober 2026 konnten die Räumlichkeiten gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern eingeweiht werden

Fotos: Leinemann Partner

Fotos: Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Universitätsklinikum Magdeburg

Hochleistungsdiagnostik für Sachsen-Anhalt

Das Universitätsklinikum Magdeburg (UKMD) beauftragte Leinemann Partner im Frühjahr 2026 mit der Durchführung eines Vergabeverfahrens zur Beschaffung eines PET/CT-Geräts mit langem axialem Gesichtsfeld. Mit dem neuen System können die Untersuchungen im Vergleich zu dem ursprünglichen Gerät mit einem Drittel der Menge an radioaktiver Spürsubstanz in einem Fünftel der Zeit erfolgen, bei gleichzeitig höherer räumlicher Auflösung

Ein fester Förderrahmen, eine noch junge EU-Verordnung, die den Zugang chinesischer Anbieter zu öffentlichen Aufträgen über Medizinprodukte beschränkt, und ein Wettbewerb, an dessen Ende zwei von drei Angeboten ausgeschlossen werden mussten, machten das Verfahren anspruchsvoller als die üblichen Gerätebeschaffungen.

Die Universitätsmedizin Magdeburg ist mit 26 Kliniken und rund 1.100 Betten das größte Krankenhaus im nördlichen Sachsen-Anhalt. Ihre Nuklearmedizin ist die einzige vollständig ausgestattete Abteilung dieser Art in der Region und versorgt ein Einzugsgebiet von bis zu 1,5 Millionen Menschen. Im Frühjahr 2026 entschied sich das UKMD, das bestehende PET/CT-Gerät zu erneuern. Das PET/CT ist ein sogenanntes hybrides bildgebendes Verfahren. Es handelt sich um eine Kombination aus der Positronen-Emissions-Tomografie (PET) und der Computer-Tomografie (CT). Das PET/CT kombiniert die Vorteile einer nuklearmedizinischen Untersuchung (Anreicherung von radioaktiven Markersubstanzen in Gewebe) mit der topografischen Genauigkeit eines radiologischen Verfahrens. Ein PET/CT eignet sich daher vor allem zur Ausbreitungsdiagnostik bei Krebserkrankungen, zum Beispiel vor einer Operation, Bestrahlung oder einer Biopsie. Sehr gut geeignet ist die Methode auch, um Infektionsherde nachzuweisen, die mit den normalen Verfahren wie CT und MRT unentdeckt blieben.

Das bisherige Bestandsgerät des UKMD sollte einem neuen PET/CT-System weichen, dessen axiales Gesichtsfeld mehr als einen Meter misst. Geräte mit derart großem axialem Gesichtsfeld erfassen den gesamten Körperstamm in einer einzigen Aufnahme und eröffnen neben der Patientenversorgung neue Möglichkeiten in Forschung und Lehre, etwa bei der Entwicklung neuer Radiotracer (»Spürsubstanzen«) und in der »Theranostik«, also dem medizinischen Konzept, das Diagnostik und Therapie eng miteinander verknüpft.



Marco Michael Hohensee, Fachanwalt für Vergaberecht, Berlin



Marisa-Therese Golz, Fachanwältin für Vergaberecht, Berlin



Yaroslav Shevchuk, Fachanwalt für Vergaberecht, Berlin

Fotos: Leinemann Partner

Die Beschaffung sollte aus Fördermitteln, deren finanzielle und zeitliche Grenzen das UKMD im Vergabeverfahren transparent bekannt gab, finanziert werden. Ein finales Angebot, das der Höhe nach die verfügbaren Fördermittel überschreiten würde, hätte somit keinen Zuschlag erhalten können. Hätten schlimmstenfalls alle Bieter diese Grenze überschritten, wäre das Verfahren wegen Unwirtschaftlichkeit aufzuheben gewesen.

Das Verhandlungsverfahren

Ein Leinemann-Partner-Team um Partner Marco Michael Hohensee, Marisa-Therese Golz und Yaroslav Shevchuk riet dem UKMD, den Auftrag im Rahmen eines europaweiten Verhandlungsverfahrens mit vorherigem Teilnahmewettbewerb gem. § 17 VgV auszuschreiben, und das UKMD folgte der Empfehlung von Leinemann Partner.

Im März 2026 wurde die Auftragsbekanntmachung veröffentlicht und damit der Teilnahmewettbewerb eingeleitet. Die Leistungsbeschreibung stellte der Auftraggeber den Interessenten zunächst in einer Entwurfsfassung zur Verfügung. Das UKMD wollte die Leistungsbeschreibung im Verlauf des Vergabeverfahrens anhand von Referenzbesuchen und Bietergesprächen weiterentwickeln, ohne den Markt durch vorschnelle technische Vorgaben einzuengen. Nach Ablauf der Teilnahmefrist gingen schließlich drei Teilnahmeanträge von namhaften Unternehmen aus der Medizinbranche ein.

Rechtliches Neuland mit der IPI-Verordnung

Eine besondere Komplexität erhielt das Verfahren durch die Durchführungsverordnung (EU) 2025/1197. Diese sieht seit Sommer 2025 vor, dass öffentliche Auftraggeber bei der Beschaffung von Medizinprodukten >>>



PET/CT-Gerät mit langem axialem Gesichtsfeld

Foto: Siemens Healthineers AG

ab einem geschätzten Auftragswert von fünf Millionen Euro netto Angebote von Wirtschaftsteilnehmern aus der Volksrepublik China ausschließen müssen. Alle drei Bewerber standen vor diesem Hintergrund im Verdacht, ein PET/CT-System, das in den Anwendungsbereich der IPI-Verordnung fallen könnte, anzubieten. Fraglich für das UKMD war daher, ob der Auftraggeber alle drei Bewerber ausschließen muss. Dreh- und Angelpunkt für den Ausschluss eines Bewerbers ist dabei die Feststellung der »Herkunft« des Unternehmens beziehungsweise des von ihm angebotenen Produkts im Sinne der IPI-Verordnung. Praktische Erfahrungen damit, wie sich die Herkunft eines komplexen, aus zahlreichen – teilweise in China gefertigten – Komponenten bestehenden Gerätesystems belastbar prüfen lässt, gab es jedoch kaum.

Das UKMD entschied sich daher zunächst gegen einen Ausschluss auf Verdacht und für eine sorgfältige Aufklärung der Herkunftsangaben im laufenden Verfahren. Es folgten sodann Besichtigungen der für die Aufstellung des Neugeräts vorgesehenen Räumlichkeiten beim Auftraggeber sowie Referenzbesuche des UKMD an Kliniken, in denen die angebotenen PET/CT-Systeme bereits im Betrieb sind.

Drei Bieter, drei Verhandlungsgespräche

Der Auftraggeber forderte anschließend alle drei Unternehmen zur Abgabe eines indikativen Erstangebots auf. Im Rahmen ihrer Erstangebote sollten die Bieter offenlegen, aus welchen Ländern die wesentlichen Baugruppen, Komponenten und Softwaremodule ihrer PET/CT-Systeme stammen, und dies mit geeigneten Nachweisen belegen. Alle drei Unternehmen reichten ein indikatives Erstangebot ein. Die Erstangebote lagen durchweg deutlich über den verfügbaren Fördermitteln. Zudem enthielten die Erstangebote keine hinreichenden Herkunftsangaben, sodass der Auftraggeber sich gezwungen sah, eine weitere Aufklärung im Sinne der IPI-Verordnung vorzunehmen. Im Sommer 2026 folgten sodann jeweils rund fünfstündige Verhandlungsgespräche mit den einzelnen Bietern in Magdeburg. Nach anschließender ausgiebiger Überarbeitung der Geräte- und Vertragsspezifikationen forderte der Auftraggeber die Bieter zur Abgabe finaler Angebote auf.



»Fünf Stunden Verhandlung pro Bieter sind kein Pflichttermin, sondern ein konstruktiver Dialog über die Technik, den Service und den Vertrag, der sowohl für Auftraggeber als auch für alle Bieter sehr intensiv war. Dass am Ende alle finalen Angebote – bei umfangreicherem Leistungsumfang gegenüber den indikativen Angeboten – innerhalb des Förderrahmens lagen, ist das Ergebnis dieser Gespräche.«

Josefine van den Oever,
Mitglied des Leitungsteams Zentraler Einkauf UKMD



V. l. n. r.: **Caroline Mebert**, **Thomas Deege**, **Daniel Barion** (alle Siemens Healthineers AG), **Josefine van den Oever**, **Prof. Dr. Michael Kreißl**, Chefarzt der Nuklearmedizin (UKMD), **Marco Bohn**, Kaufmännischer Direktor des Universitätsklinikums Magdeburg

Ausschluss auf der Zielgeraden

Nach Ablauf der finalen Angebotsfrist reichten alle drei Bieter ein Angebot ein. Die Wertung der finalen Angebote ergab, dass ein Bieter, die Siemens Healthineers AG, mit knappem Vorsprung vorn lag. Die beiden Konkurrenzbieter mussten ausgeschlossen werden, da die finalen Angebote nicht alle erforderlichen (Herkunfts-)Nachweise enthielten. »Wenn zwei von drei Angeboten ausgeschlossen werden, muss jede dieser Entscheidungen lückenlos begründet und dokumentiert sein. Nur dann hält sie einer etwaigen Überprüfung durch die Vergabekammer stand«, so Yaroslav Shevchuk, Fachanwalt für Vergaberecht. Nachprüfungsverfahren von unterlegenen Bietern blieben aus, da das Berliner Leinemann-Partner-Team den Bietern die Ausschlussgründe plausibel dargelegt hatte.

Am 21. Juli 2026 erteilte das UKMD schließlich der Siemens Healthineers AG den Zuschlag. Leinemann Partner standen mit ihrer vergaberechtlichen Kompetenz dem UKMD in allen Phasen der Ausschreibung zur Seite. Der Auftragnehmer hat inzwischen mit der Leistungserbringung begonnen. Die Lieferung, Einbringung und Abnahme des neuen PET/CT-Geräts sollen noch bis Ende des Jahres 2026 abgeschlossen sein.

Fotos: UKMD, Sarah Kossmann

Reguvis

Leinemann · Maibaum

Die VOB, das BGB-Bauvertragsrecht und das neue Vergaberecht 2026



Das Printwerk bündelt die wichtigsten Vorschriften der VOB, des BGB-Bauvertragsrechts und des neuen Vergaberechts 2026. Die 12. aktualisierte Auflage erläutert die Neuregelungen und berücksichtigt Änderungen durch das Vergabebeschleunigungsgesetz. Eine praxisbezogene Zusammenstellung für alle, die Bauleistungen ausschreiben, vergeben oder mit Bauverträgen arbeiten.

Neuauflage bestellen
978-3-**8462-1595**-1 | 630 Seiten
Erhältlich unter: *reguvis.de/vob-bgb*

Digital im *VergabePortal*

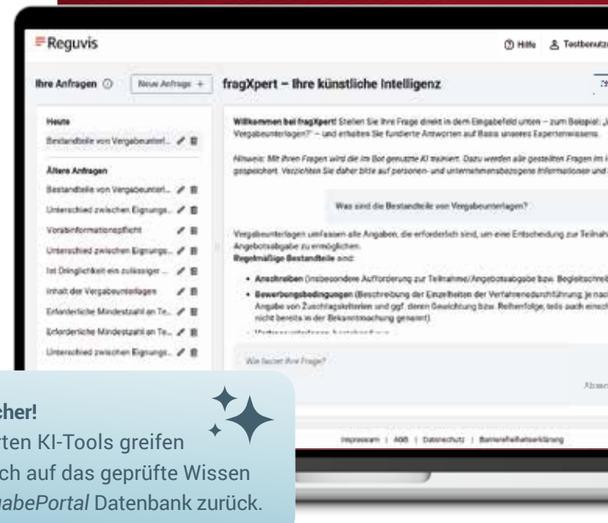
Vom Buch zum Portal: Mehr Wissen für Ihre tägliche Praxis

Die Neuauflage ist auch im *VergabePortal* digital verfügbar. Zusätzlich finden Sie dort Fachliteratur, Fachzeitschriften und praktische Arbeitshilfen – gebündelt an einem Ort. Die *VERIS*-Datenbank bietet Zugriff auf die jährlich vom *forum vergabe e.V.* erfassten mehr als 16.000 vergaberelevanten Entscheidungen und 400 vergaberechtlichen Normen.

Mit dem KI-Assistenten *fragXpert* lassen sich alltägliche, vergaberechtliche Fragen schnell einordnen und nächste Arbeitsschritte gezielt vorbereiten. *fragXpert* verbindet eine intuitive Chat-Bedienung mit nachvollziehbaren Quellen für eine tiefergehende Recherche.

Kostenfrei testen!
reguvis.de/vergabeportal-testen

VergabePortal
mit dem KI-Assistenten *fragXpert*



KI – aber sicher!
Die integrierten KI-Tools greifen ausschließlich auf das geprüfte Wissen unserer *VergabePortal* Datenbank zurück.

Herzlich willkommen!

Neue Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte bei Leinemann Partner



Max Frederik Becker, Berlin



Matthias Morguet, Berlin



Julius Prior, Hamburg



Astrid Romrod, Berlin

Herzlichen Glückwunsch:



Tobias Köhler zum Doktortitel und dem Fachanwaltstitel für Bau- und Architektenrecht.



Anne Müller zum Fachanwaltstitel für Bau- und Architektenrecht.



Anuschka Pauly zum Fachanwaltstitel für Bau- und Architektenrecht.



Peter Schwientek zum Fachanwaltstitel für Vergaberecht.

Kanzleijubiläen



Auf das 25-jährige Kanzleijubiläum von **Eva-D. Leinemann** und **Stefan Erdmann** stießen wir im Juni 2026 zusammen an



Bastian Haverland und **Armin Preussler** feierten im August 2026 ihr 20-jähriges Kanzleijubiläum

Ralf Averhaus feiert am 12. November 2026 sein 25-jähriges Kanzleijubiläum.

Erweiterung des Gesellschafterkreises



Marco Michael Hohensee, Rechtsanwalt am Berliner Standort, wurde zum 1. Juli 2026 zum Gesellschafter ernannt

Fotos: Leinemann Partner

LP Academy

Im Rahmen unseres internen Weiterbildungsprogramms »LP Academy« hielt **Sebastian Jakobi** Ende April ein praxisnahes Seminar zum Thema »Zivilprozessrecht und Besonderheiten Bauprozess«. Im Mai fand in Berlin das LP-Academy-Seminar »Erhöhung der Schlagfertigkeit« unter der Leitung von **Viola Moritz** statt. Die Dozentin vermittelte Strategien und Methoden, um auch in herausfordernden Situationen die Ruhe zu bewahren und souverän sowie professionell zu kommunizieren.



Das letzte LP-Academy-Seminar im alten Berliner Büro in der Friedrichstraße



LP Academy hybrid: Die Teilnehmenden können vor Ort oder online von einem der anderen Standorte partizipieren

In seinem LP-Academy-Seminar »Neues Recht und aktuelle Verjährung« gab **Armin Preussler** im August einen praxisnahen Überblick über die wichtigsten Fragen rund um die Verjährung von Ansprüchen. Im Fokus standen unter anderem die Verjährung von Ansprüchen des Auftragnehmers bei BGB- und VOB/B-Verträgen sowie im Zusammenhang mit der HOAI.

Fotos: Leinemann Partner



»Aktuelle Rechtsprechung im Bau- und Vergaberecht« in unserem Hamburger Büro

Ein fester Bestandteil des LP-Academy-Programms ist das Seminar »Aktuelle Rechtsprechung im Bau- und Vergaberecht«, das im Juni von **Hauke Meyhöfer** und **Andreas Rosenauer** in Hamburg ausgerichtet wurde. Die beiden stellten die neuesten und relevantesten Entscheidungen der höchstrichterlichen und obergerichtlichen Rechtsprechung im privaten Baurecht und Vergaberecht vor.



Kollegialer Austausch beim jährlichen Anwältinnentreffen mit Impulsen zu KI, Resilienz und beruflicher Absicherung

Ende September fand in Berlin das jährliche Anwältinnentreffen der LP Academy statt. Zahlreiche Kolleginnen folgten der Einladung von **Amneh Abu Saris, Julia Barnstedt, Eva-D. Leinemann** und **Anne Müller**. Diskutiert wurden unter anderem Erfahrungen mit KI im Arbeitsalltag sowie das Thema Resilienz. Fragen zu Absicherung und Elternzeit beantwortete Claudia Berger vom Versorgungswerk Berlin im Rahmen eines interessanten Vortrags.

Die ausgezeichnete Kanzlei



Best Lawyers

Der US-Verlag **Best Lawyers** hat in Kooperation mit dem **Handelsblatt** die besten Wirtschaftskanzleien und Anwälte 2027 in Deutschland in einem Peer-to-Peer-Verfahren ermittelt. WirtschaftsanwältInnen werden in dem Verfahren gefragt, welche Wettbewerber sie besonders empfehlen können.
Bastian Haverland ist als **»Lawyer of the Year«** im Öffentlichen Wirtschaftsrecht ausgezeichnet worden. 14 RechtsanwältInnen von Leinemann Partner wurden als **»Best Lawyer«** ausgezeichnet. Darüber hinaus wurden weitere 14 RechtsanwältInnen von Leinemann Partner als **»Ones to Watch«** ausgezeichnet.
Als **»Best Lawyer«** werden im Baurecht **Amneh Abu Saris, Ralf Averhaus, Martin Büdenbender, Bastian Haverland, Thomas Hildebrandt, Andreas S. Jacob, Thomas Kirch, Eva-Dorothee Leinemann, Ralf Leinemann, Jochen Lüders, Armin Preussler** und **Oliver Schoofs** ausgezeichnet.
Im Immobilienwirtschaftsrecht **Ralf Averhaus, Michael Göger, Bastian Haverland, Thomas Hildebrandt** und **Jochen Lüders**.
Für Konfliktlösung zählen **Oliver Homann** und **Ralf Leinemann** zu den besten Anwälten.
Im Öffentlichen Wirtschaftsrecht **Martin Büdenbender, Bastian Haverland, Oliver Homann, Thomas Kirch, Ralf Leinemann** und **Oliver Schoofs**.
Im Bereich Public Private Partnership **Bastian Haverland, Thomas Kirch** und **Eva-Dorothee Leinemann**.
In der Kategorie **»Ones to Watch«** wurden **Mark von Dahlen, Sebastian Jakobi, Tobias Köhler, Yannic Linnemann, Kai Linnemannstöns, Hauke Meyhöfer, Anne Müller, Malte Offermann, Timm Schoof** im Baurecht, **Clarissa Busato, Marco Hohensee, Malte Offermann** und **Andreas Rosenauer** im Öffentlichen Wirtschaftsrecht sowie **Aline Eßers** und **Elisabeth Rolfes** im Immobilienwirtschaftsrecht ausgezeichnet.
Neben den »Best Lawyers« und »Ones to watch« zeichnen Best Lawyers und das Handelsblatt auch Kanzleien in verschiedenen Rechtsgebieten und Regionen aus. In der aktuellen Ausgabe der ***Best Law Firms – Germany*** (2027 Edition) haben Leinemann Partner hervorragende Platzierungen erreicht: Die Kanzlei wurde **national** in **Tier 1** in den Bereichen **Construction Law** und **Public Law** ausgezeichnet. In **Tier 2** ist sie zudem im Bereich **Real Estate Law** vertreten.
Auch auf regionaler Ebene konnte die Kanzlei überzeugen: In **Berlin** und **Hamburg** wurde sie in **Tier 1** für **Construction Law, Public Law, Public-Private-Partnership** sowie **Real Estate Law** gelistet. In **Nordrhein-Westfalen** zählt die Kanzlei in den Bereichen **Construction Law** und **Public Law** ebenfalls zur Spitzengruppe **Tier 1**. Im Bereich **Litigation** sind Leinemann Partner in **Berlin** und **Nordrhein-Westfalen** in **Tier 3** gelistet.

Lexology

Ralf Leinemann gehört auch 2026 zu den führenden Experten im internationalen Baurecht: Er wurde erneut in den »Lexology Index: Thought Leaders – Construction« aufgenommen, zu dem 2026 weltweit 83 ExpertInnen, unter ihnen fünf aus Deutschland, zählen.

FOCUS

Im **Baurecht** sowie **Vergabe- und Beihilferecht** werden Leinemann Partner von FOCUS als **TOP-Wirtschaftskanzlei 2026** ausgezeichnet.

WirtschaftsWoche

Die WirtschaftsWoche listet Leinemann Partner im August 2026 als **Top-Kanzlei** im **Vergaberecht**. **Bastian Haverland** wird außerdem als **Top-Anwalt** ausgezeichnet.

Frankfurter Allgemeine Zeitung

Die Frankfurter Allgemeine Zeitung zeichnet **Andreas Rosenauer** in ihrem aktuellen Ranking als Top Anwalt 2027 im **Vergaberecht** aus.

Foto: KI mit ChatGPT

LP-Seminare

Dispute Resolution

Leinemann Partner veranstalteten im Juni in Kooperation mit der ICC Germany das LP-Seminar »Modern Dispute Resolution – Neue Wege zur Streitlösung bei Bauverträgen«. **Ralf Leinemann**, **Michael Göger** und **Oliver Wieck**, Generalsekretär der ICC Germany, diskutierten die aktuellen, modernen Möglichkeiten, sich vor dem Schiedsgericht oder anderswo geordnet zu streiten.
Im Rahmen der Berlin Dispute Resolution Days fanden zwei weitere Veranstaltungen statt, die Leinemann Partner ausrichteten. Unter dem Titel »Early Termination of Construction Contracts« diskutierten **Ralf Leinemann** und **Michael Göger** mit **Timo Zinnel** von Diales die Folgen einer vorzeitigen Vertragsbeendigung. Gemeinsam mit der Kanzlei Hanefeld, der DIS40 und den Arbitration Runners veranstalteten wir einen 6-km-Lauf durch den Tiergarten mit anschließendem Kaffee und Croissants zum Netzwerken.



Timo Zinnel, Ralf Leinemann und **Michael Göger**



Die »Arbitration Runners« vor dem Brandenburger Tor

Bau.Recht.Afterwork

Unser Kölner Standort startete 2026 eine neue LP-Seminar-Afterwork-Reihe. Unter dem Titel »Bau.Recht.Afterwork« bekommen die Teilnehmenden gleich zwei spannende Vorträge zu einem baurechtlichen Thema und anschließend Drinks und Snacks serviert. Nachdem der Schwerpunkt der Auftaktveranstaltung im Frühsommer im VOB/B-Schriftverkehr lag, drehte sich im Herbst alles um die Bauhandwerkersicherung.

Fotos: Leinemann Partner

Das kleine 1x1 auf großer Deutschlandtour

Die Nachfrage nach unserem LP-Seminar »Das (kleine) 1 x 1 der VOB/B – Rechtliches Handwerkszeug für die tägliche Baupraxis« ist in den letzten Monaten so groß gewesen, dass wir es an fünf verschiedenen Terminen in Berlin, Dortmund, Frankfurt und Hamburg ausgerichtet haben.Im Fokus stand die praxisnahe Vermittlung der vertragsrechtlichen Grundlagen der VOB/B, sodass Bauverträge auf Auftraggeber- sowie Auftragnehmerseite keinen Mangel an Rechtssicherheit aufweisen.

Erfolg im Vergabeverfahren

Jährlich vergeben öffentliche Auftraggeber in Deutschland Bauaufträge in Höhe von über 49 Milliarden Euro. Das sind rund 29 Prozent am gesamten Umsatz des Baugewerbes. Als Unternehmen stellt sich die Bewerbung um diese öffentlichen Aufträge vielfach als eine besondere Herausforderung dar. **Oliver Homann, Martin Büdenbender** und **Clarissa Busato** zeigen im Dialog mit den Teilnehmenden und in anschaulichen Beispielen in ihrem LP-Seminar »Erfolg im Vergabeverfahren« an zwei Terminen im Mai und November auf, wie man sich als Unternehmen an Vergabeverfahren ohne übertriebenen Aufwand erfolgreich beteiligen kann, um letztlich den Auftrag zu erlangen.



Oliver Homann, Clarissa Busato und **Martin Büdenbender**

Nachträge und Bauzeit aus mangelhafter Ausschreibung

Alles wird teurer – das ist meist auch bei Bauprojekten die Regel. Nur dass beim Bauen oft weniger die Inflation eine Rolle spielt als vielmehr vermeidbare Gründe. Gemeinsam mit den Teilnehmenden erörterten unsere Referenten **Ralf Leinemann, Armin Preussler** und **Christian von Ulmenstein** im Frühjahr in ihrem beliebten LP-Seminar vermeidbare Probleme und die Möglichkeiten zur Vorsorge in Ausschreibung und Vertrag.

Vergabebeschleunigungs-gesetz

Im Sommer eines der Top-Themen: Das neue Vergabebeschleunigungsgesetz ist zum 1. Juli 2026 in Kraft getreten. Über alle relevanten Neuerungen sowie darüber, welche Änderungen besonders zu beachten seien und an welcher Stelle Vorsicht geboten ist, informierten **Thomas Kirch** und **Anne Müller** Mitte Juli in Berlin sowie **Bastian Haverland** und **Andreas Rosenauer** im August in Hamburg.

Auf unserer Website können Sie sich jederzeit über unser aktuelles **LP-Seminarangebot** informieren und zu den Veranstaltungen **anmelden**.

Bei jedem Bauprojekt ist das Baugrundrisiko ein entscheidender Faktor. Unsere Referenten **Ralf Averhaus** und **Michael Göger** gaben Ende Juni in ihrem LP-Seminar »Auf Sand gebaut? Der Baugrund und das Recht« in Berlin einen umfangreichen Überblick zu den bekanntesten Risiken und Herausforderungen.

Das Honorar des Architekten

Yannic Linnemann und **Jasper Strehlow** gaben im Oktober in ihrem LP-Seminar »Das Honorar des Architekten – Vertragliche Grundlagen, HOAI 2021, Nachträge« einen praxisnahen Überblick über die wesentlichen Regelungen im BGB und der HOAI für laufende und künftige Architekten- und Ingenieurverträge. Dabei standen die Fragen im Mittelpunkt, die sich Auftragnehmer und Auftraggeber bei der Kalkulation und Bewertung des Honorars und von Nachträgen stellen.

Mammutprozess Leverkusener Brücke

Am 16.10.2026 war der erste Prozesstermin um die Kündigung des Vertrags zum Neubau der A1 Rheinbrücke Leverkusen. Das Landgericht Köln rief die Parteien dazu auf, eine vergleichsweise Einigung in diesem extrem großvolumigen Rechtsstreit zu finden, und unterbreitete einen Vorschlag. Dabei folgte das Gericht in wichtigen Punkten der Argumentation, die das Leinemann-Team für die Mandantin Porr vorgebracht hat. Zahlreiche Journalisten berichteten über diesen aufsehenerregenden Tag im LG Köln.



Ralf Leinemann erläutert im Fernsehinterview mit Sat.1 nach dem Prozesstag die Position der Mandantin

Events



15. Berliner Brandschutztreff

Wenn Regeln auf die Praxis treffen, wird es spannend: Beim 15. Berliner Brandschutztreff von Leinemann Partner und der A-W-K Ingenieurgesellschaft ging es am 6. Oktober um aktuelle Entwicklungen, Rechtsprechung und vor allem um die Frage, wie Brandschutz in der Praxis funktioniert. Rund 60 Expertinnen und Experten kamen dafür im dbb forum Berlin zusammen.

Fotos: Leinemann Partner, Sat.1 NRW





Beim **Europäischen Polizeikongress** in Berlin trafen aktuelle sicherheitspolitische Themen auf Fragen der staatlichen Beschaffung und rechtlichen Umsetzung. Leinemann Partner waren mit einem Fachforum sowie einem Messestand vor Ort.



Aktuelle Entwicklungen, neue Rechtsprechung und Herausforderungen der Vergabepraxis standen beim **7. Berliner Vergabekongress** im Mittelpunkt. Leinemann Partner waren wieder mit mehreren Workshops vertreten und brachten ihre Expertise aus der täglichen Beratungspraxis ein.

Einweihungsparty in Berlin

Besser hätte die Stimmung trotz einiger Regenschauer kaum sein können: Anfang Juli durften Leinemann Partner zahlreiche MandantInnen und GeschäftspartnerInnen zur Einweihungsparty des neuen Berliner Büros begrüßen! Die Gäste nutzten die Gelegenheit, die neuen Räumlichkeiten kennenzulernen. Besonders die Führungen durch die Büroetagen mit der beeindruckenden Kunstsammlung der Leinemann-Stiftung für Bildung und Kunst stießen auf großes Interesse und sorgten für Gesprächsstoff.











Fotos: Jörn Wolter, Leinemann Partner

Kanzleiausflüge

Unsere Berliner Kolleginnen und Kollegen besuchten Ende August zusammen das Flughafengelände Tempelhof, die Hamburgerinnen und Hamburger trafen sich im September zum Sundowner im Restaurant Veermaster, und unser Düsseldorfer und Kölner Büro ging im Oktober gemeinsam durch die Peripherie des Neandertals wandern und besuchte das dazugehörige Museum.





Die Berliner Kolleginnen und Kollegen besuchten zusammen das Flughafengelände Tempelhof



Die Kolleginnen und Kollegen aus Hamburg trafen sich im September zum Sundowner im Restaurant Veermaster





Das Düsseldorfer und Kölner Büro ging im Oktober durch die Peripherie des Neandertals wandern

Leinemann Partner läuft

Auch dieser Sommer war wieder sportlich: Das Berliner Büro nahm bei der 5x5-km-Teamstaffel der Berliner Wasserbetriebe und dem B2Run im Olympiastadion teil, unsere Hamburger Kolleginnen und Kollegen gingen bei der MOPO-Teamstaffel erfolgreich an den Start.



Die **5x5-km-Teamstaffel** der Berliner Wasserbetriebe



B2Run im Olympiastadion Berlin



Die **MOPO-Teamstaffel** des Hamburger Büros

Fotos: Leinemann Partner

Architektur aus zwei Blickwinkeln

Paul Goesch und Matthias Noggler im Kunstverein Schwerin

Zwei Künstler, zwei Epochen – und ein gemeinsames Interesse an Architektur. Im Kunstverein für Mecklenburg und Vorpommern in Schwerin fand eine interessante Begegnung der Werke zweier Künstler statt. Die fantasievollen Architekturvisionen von Paul Goesch wurden den zeitgenössischen Bildwelten von Matthias Noggler gegenübergestellt. Unterschiedlicher könnten die künstlerischen Ansätze kaum sein – und doch gibt es überraschende Gemeinsamkeiten. Die Leinemann-Stiftung für Bildung und Kunst unterstützte die Ausstellung mit einem namhaften Förderbetrag.

Die von Hendrike Nagel kuratierte Ausstellung war vom 9. August bis zum 11. Oktober 2026 zu sehen. Im Mittelpunkt stand die Frage, wie Architektur und Räume unseren Alltag prägen, unsere Wahrnehmung beeinflussen und gesellschaftliche Vorstellungen widerspiegeln. Dabei ging der Blick weit über Gebäude und ihre Gestaltung hinaus.

Paul Goesch (1885–1940), geboren in Schwerin, war Architekt und Künstler der frühen Avantgarde. Seine ausdrucksstarken, oft farbintensiven Arbeiten zeigen, wie experimentell und unkonventionell Architektur gedacht werden kann. Seine Entwürfe und Bilder lösen sich von rein funktionalen Vorstellungen und eröffnen ungewöhnliche Perspektiven auf das Bauen und Gestalten. Die Ausstellung in seiner Geburtsstadt sollte aber nicht nur seine Werke umfassen, sondern ein zeitgenössisches Pendant finden. Das fand sich mit dem österreichischen Maler Matthias Noggler (*1990). Er nähert sich dem Thema aus einem ganz anderen Blickwinkel. Seine Bilder zeigen Interieurs, architektonische Strukturen und alltägliche Situationen, die zunächst vertraut erscheinen. Doch er spielt mit der Wahrnehmung: Perspektiven verschieben sich, räumliche Ordnungen geraten ins Wanken, vermeintlich Selbstverständliches wird plötzlich fragwürdig.

Im Zusammenspiel der experimentellen Architekturideen der frühen Avantgarde mit dem kritischen Blick eines zeitgenössischen Malers entstand die Spannung der Ausstellung, die neue Sichtweisen auf Architektur eröffnete.





Paul Goesch & Matthias Noggler, Ausstellungsansichten, Kunstverein für Mecklenburg und Vorpommern in Schwerin, 2026

Fotos: Kunstverein für Mecklenburg und Vorpommern in Schwerin/Fred Dott



Carl Grossberg,
Brückenbau (1935)

Carl Grossberg kehrt nach Franken zurück

Nach der erfolgreichen Station in Wuppertal ist die große Retrospektive »Sachlich – Magisch – Visionär« seit September 2026 im Museum im Kulturspeicher Würzburg zu sehen. Diese Ausstellung mit Werken von Carl Grossberg kommt damit in jene Region, in der der Künstler fast zwei Jahrzehnte lebte und wo er einen Großteil seines Œuvres schuf

Mit Würzburg erreicht die Ausstellung einen Ort, der eng mit Grossbergs Leben und Schaffen verbunden ist. Ab 1921 lebte und arbeitete der Künstler im nahe gelegenen Sommerhausen. Dort sind übrigens auch heute noch zahlreiche Werke aus dem Nachlass in Verwahrung. Architektur, Industrie und technischer Fortschritt prägten Grossbergs unverwechselbare Bilderwelt – von präzisen Stadtansichten bis zu seinen geheimnisvollen »Traumbildern«. Die Ausstellung bietet Gelegenheit, einen bedeutenden Vertreter der Neuen Sachlichkeit neu zu entdecken und seinen ebenso präzisen wie faszinierenden Blick auf die Moderne zu erleben.

Auch die Leinemann-Stiftung für Bildung und Kunst begleitet die Retrospektive mit zwei charakteristischen Leihgaben. Neben dem Aquarell »Der gelbe Kessel« stellt die Stiftung auch Carl Grossbergs Papierarbeit »Brückenbau« von 1935 für die Ausstellung zur Verfügung. Zur stark besuchten Ausstellungseröffnung mit über 200 Anwesenden war auch der Vorstand in Würzburg dabei.

Foto: Courtesy Grisebach GmbH

Ein Schritt vor, zwei Schritt zurück

Jan Muche im Museum Wiesbaden – eine besondere Verbindung

Manche Künstler entdeckt man. Andere bleiben im Fokus. Jan Muche gehört für die Leinemann-Stiftung zu den Letzteren. Umso schöner, dass seine künstlerische Position vom 11. September 2026 bis zum 4. April 2027 im Museum Wiesbaden in einem neuen Kontext zu erleben ist.

Mit »Ein Schritt vor, zwei Schritt zurück« zeigt Muche eine Intervention, die vieles von dem vereint, was sein Werk auszeichnet: eine unverwechselbare Bildsprache mit Konstruktion und Statik, historische Bezüge und einen wachen Blick auf die Gegenwart.

Aus Stahlkonstruktionen, Industriearchitektur, Maschinen und Figuren entwickelt Muche seine ganz eigene Bildwelt. Dabei greift er die Formensprache der Moderne und ihre Visionen von Fortschritt und gesellschaftlicher Veränderung auf – der Mensch gestaltet seine Umwelt durch (zum Teil undurchschaubare) Gebäudekonstruktionen. Ordnung und Fragilität liegen dabei oft überraschend nah beieinander.

Im Museum Wiesbaden ist Muche zu einer Intervention in den riesigen Raum des russisch-amerikanischen Konzept- und Installationskünstlers Ilya Kabakov eingeladen worden. Kabakovs Großskulptur »Der Rote Waggon« wird Teil eines künstlerischen Dialogs mit Jan Muche. Er greift Kabakovs Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Utopien und ihren Brüchen auf, entwickelt sie aus eigener Perspektive weiter und erweitert die Installation mit Gemälden, Skulpturen und Objekten.

Jan Muche schafft hier Spannungsfelder, in denen Geschichte und Gegenwart aufeinandertreffen. Auch der Titel »Ein Schritt vor, zwei Schritt zurück« spielt mit dieser Ambivalenz: Entwicklung kennt Umwege, Aufbruch auch Rückschläge. Auch Kabakovs Werk spiegelt den Optimismus der frühen sowjetischen Moderne ebenso wie das Scheitern dieser vermeintlich neuen Ordnung der UdSSR.

Die Leinemann-Stiftung für Bildung und Kunst begleitet Jan Muche seit vielen Jahren. Die wiederholte Förderung seiner Ausstellungen und Kataloge ist Ausdruck einer besonderen und gewachsenen Verbindung. Mehrere seiner Werke sind in den Büros von Leinemann Partner ständig ausgestellt.

Die meisten Werke aus dieser Intervention im Museum Wiesbaden ziehen einschließlich der Leihgaben der Stiftung Ende April 2027 weiter in das Kallmann-Museum in Ismaning bei München, wo Jan Muche eine Einzelausstellung erhält. Es besteht also reichlich Gelegenheit, diesen faszinierenden Künstler und sein Werk besser kennenzulernen.



Ausstellungsansichten

Foto: Museum Wiesbaden/Bernd Fickert



WEMPE-Cut®
80 Facetten mehr als der bekannte Brillantschliff

BERLIN, KURFÜRSTENDAMM 214 – 215, T 030 882 68 78
UND AN DEN BESTEN ADRESSEN DEUTSCHLANDS UND IN NEW YORK, PARIS, WIEN, MADRID – WEMPE.COM